

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Dortmund für das Jahr 2021



Satz: KOK Arnold, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Ziegler, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	8
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	9
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	23
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	23
	1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität	23
	2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen	24
	2.1 „EK Tattoo“	24
	2.2 „EK Kaiser“	24
	3. Herausragende Ermittlungsverfahren	26
	3.1 „MK Blume“	26
	3.2 „MK Hase“	26
	3.3 „MK Westpark“	27
	3.4 „MK Teich“	27
	3.5 „MK Weihnachten I“	28
	3.6 „MK Emil“	28
	3.7 „MK Kamin“	29
	3.8 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)	29
	3.9 Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Phänomenbereich „Clankriminalität“	31
	3.10 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte	33
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	34
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	34
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	36
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	36
	2.2 Kriminalitätsquotienten	38
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	39
	3.1 Tatverdächtige	39
	3.2 Opfer	42
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	43

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bezogen auf die Entwicklung der Kriminalität in unserer Stadt haben wir heute **schlechte Nachrichten.**



Schlechte Nachrichten für Rechtspopulisten und für Demokratiefeinde, die sich mit der Angst der Menschen vor Kriminalität einen Vorteil verschaffen und dem demokratischen Rechtsstaat das Vertrauen entziehen wollen. Es sind schlechte Nachrichten für rechts-extreme und rechtspopulistische Parteien, die mit Angstkampagnen ein angebliches Versagen der staatlichen Institutionen behaupten, um damit rechts von der demokratischen Mitte auf Stimmenfang zu gehen.

Für diese Menschen haben wir wirklich schlechte Nachrichten!

Gute Nachrichten hingegen haben wir für Alle, die der Demokratie und dem Rechtsstaat vertrauen!

Wir stellen Ihnen heute die Kriminalitätsentwicklung des vergangenen Jahres (2021) vor und ziehen auch Vergleiche zu den Vorjahren. Und die aktuelle Polizeiliche Kriminalitätsstatistik lässt nicht viel Raum für eben diese Rechtspopulisten und Demokratiefeinde! Anhand der vorliegenden Daten steht fest:

Im öffentlichen Raum und in den eigenen vier Wänden sind die Dortmunderinnen und Dortmunder so sicher, wie seit vielen Jahren nicht mehr! Die Straßen- und Gewaltkriminalität, Raubdelikte, Wohnungseinbrüche und Taschendiebstähle sind auch im Jahr 2021 zum Teil sehr deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote der Dortmunder Polizei mit über 57 % schon seit mehreren Jahren auf einem im Landesvergleich sehr hohen Niveau.

Bezogen auf die Gesamtkriminalität in Dortmund und Lünen zusammen gab es zuletzt im Jahr 1985 noch niedrigere Zahlen. Das bedeutet:

Dortmund und Lünen sind zusammen so sicher, wie seit 36 Jahren nicht mehr!

Vergleichen Sie diese wirklich erfreuliche Entwicklung einmal mit häufig wiederholten Behauptungen in den sozialen Medien, in den vorgegaukelt wird, alles würde immer schlimmer und man könne sich nicht vor die Haustür trauen. Das Gegenteil ist der Fall und ich freue mich, Ihnen diese Bilanz einer harten Arbeit der Dortmunder Polizei heute präsentieren zu dürfen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Deliktsbereiche schauen, die Ihr Sicherheitsgefühl in besonderem Maße betreffen. Denn genau bei diesen haben wir in der Vergangenheit unsere Schwerpunkte gesetzt:

- Gesamtkriminalität: sie fällt im Vergleich zum Vorjahr erneut, dieses Mal um gut 10 % deutlich unter die symbolisch wichtige Marke von 60.000 auf 55.206 Straftaten. Ein fast schon historisch niedriger Wert und im Vergleich zum Jahr 2014, als wir mit 86.519 Straftaten den Höchststand der jüngsten Vergangenheit zu verzeichnen hatten, ein deutlicher und stetiger Rückgang.
- Straßenkriminalität: Im Vergleich zum Vorjahr fällt diese um gut 17 % auf 12.101 angezeigte Taten, im Vergleich zu ihrem Höchststand im Jahr 2014 mit 23.003 Fällen hat sich die Fallzahl nahezu halbiert - innerhalb von sieben Jahren!
- Gewaltkriminalität: Um gut 6 % sanken die Zahlen dieses Deliktsbereichs. Auch hier hatten wir im Jahr 2014 mit 3.297 Fällen den Höchststand der jüngsten Vergangenheit, im letzten Jahr registrierten wir noch 2.241 Taten der Gewaltkriminalität - ebenfalls ein deutlicher Rückgang!
- Besonders belastend für Ihr Sicherheitsgefühl ist darüber hinaus der Straßenraub: Hier haben wir bemerkenswerterweise einen Rückgang zum Vorjahr um knapp 32 % auf 251 Fälle verzeichnet. Im Jahr 2013 hatten wir in diesem Bereich den absoluten Höchststand mit 784 Taten, seitdem sind Straßenraube in unserer Stadt um rund 68 % zurückgegangen.
- Ähnlich sieht es beim Taschendiebstahl aus: Im Jahr 2014 wurden noch 4.653 Taschendiebstähle in Dortmund angezeigt. Im Jahr 2021 waren es noch 1.202, ein Rückgang um 74 % und ein Rückgang um knapp 25 % zum Vorjahr.
- Und ich erwähnte bereits, dass Sie alle auch in Ihren eigenen vier Wänden so sicher wie seit langem nicht mehr sind. Hier die dazu passenden Zahlen: 757 Wohnungseinbrüche wurden im letzten Jahr angezeigt, damit sinken die Wohnungseinbruchszahlen im Vergleich zum Vorjahr weiter um gut 24 %. Im Jahr 2015 waren es noch 3.357 Einbrüche. Der Rückgang bis ins Jahr 2021 beträgt rund 77 % und wenn Sie bedenken, dass nahezu nur jeder zweite Einbruch vollendet wird,

so sehen Sie, wie sicher Sie als Dortmunderinnen und Dortmunder in Ihren Wohnungen leben können.

Ob wir mit diesen Zahlen und Entwicklungen Rechtspopulisten und -extremisten überzeugen? Vermutlich nicht. Mir ist es wichtig, diejenigen zu überzeugen, die der Fachexpertise ihrer Polizei vertrauen. Diejenigen, die registrieren, dass unsere Beamtinnen und Beamten tagtäglich für Ihre Sicherheit auf der Straße sind und zeigen, dass dieser Rechtsstaat funktioniert.

Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, in welcher Form Einsatzkräfte der Polizei gemeinsam an dieser Entwicklung gearbeitet haben: Unsere zivilen Einsatztrupps haben wir bereits vor Jahren personell deutlich gestärkt, die Kolleginnen und Kollegen sind abends und nachts im Dienst, immer dann, wenn auch potenzielle Straftäter unterwegs sein könnten. Gemeinsam mit Sicherheitspartnern wie der Stadt und dem Zoll führen wir unvermindert Schwerpunkt- und Kontrollmaßnahmen durch. Videobeobachtung in kriminalitätsbelasteten Bereichen wie z.B. die Münsterstraße sehen wir als deutliches Signal ebenso wie die strategische Fahndung, mit der wir seit der Änderung des Polizeigesetzes im Jahr 2019 über 56.000 PKW an mehr als 40.000 Örtlichkeiten und über 80.000 Personen kontrolliert haben. 3.564 Strafverfahren haben sich alleine aus diesen Kontrollen der strategischen Fahndung ergeben.

Wir setzen nicht nur klare und unmissverständliche Signale auf der Straße, auch die Ermittlungsarbeit haben wir in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Einbrüche wurden in einem Kommissariat mit geballtem Fachwissen zentralisiert und der Tatortdienst zur Sicherung und Auswertung von Spuren spezialisiert. In Ermittlungskommissionen wie der „EK Nordstadt“ kümmern sich erfahrene Ermittler ausschließlich um die kommissionspezifischen Themen. Dazu kommt eine sehr enge Zusammenarbeit mit spezialisierten Staatsanwälten, die es Straftätern nicht einfacher macht. Das betrifft ebenso das Haus des Jugendrechts: Wann immer Jugendliche als Straftäter infrage kommen, arbeiten Justiz, die Stadt Dortmund und Ermittler der Polizei sehr eng zusammen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dortmunder Polizei haben in ihren zum Teil völlig unterschiedlichen Tätigkeiten sehr viel für Ihre Sicherheit in Dortmund investiert. Und das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen!

Einen letzten Punkt möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht unerwähnt lassen: Die Dortmunder Polizei setzt seit jüngster Vergangenheit zwei weitere Schwerpunkte zum Schutz von Menschen, die in besondere Weise unsere Unterstützung brauchen:

Zum einen geht es um unsere Kinder und das fürchterliche Thema der Kinderpornografie und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Es versteht sich von selbst, dass wir derartige Geschehnisse nicht hinnehmen. Die Dortmunder Polizei hat die Ermittlungsarbeit zum Schutz von Kindern deutlich intensiviert und auch das Personal zur Bearbeitung dieser Straftaten erhöht. Das Ergebnis: Das Dunkelfeld wurde in relevanter Größe aufgeheilt und die Fallzahlen stiegen, auch im Jahr 2021 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung plus 13 % und Fälle von Kinderpornografie plus 23 %). Damit einher ging aber auch eine größere Anzahl von identifizierten Straftätern und Ermittlungsverfahren. Wer nach wie vor glaubt, er oder sie wäre im digitalen Netz anonym unterwegs, der irrt.

Die zweite betroffene Gruppe, die wir für schützenswert erachten, sind Seniorinnen und Senioren, die immer wieder von Trickbetrügern angegangen werden. Trickbetrüger, die ältere Menschen nicht selten um das komplette Ersparte bringen. Es werden Notfälle in der Familie vorgetäuscht und die Opfer massiv unter Druck gesetzt. Falsche Polizisten, falsche Wasserwerker, die Methoden sind variabel. Die Polizei setzt Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Präventionsveranstaltungen für Betroffene dagegen, es wird aber auch weiterhin der Unterstützung der Angehörigen bedürfen, um unsere älteren Menschen vor diesen Tätergruppen zu schützen. Zu hoch ist für die Täter der finanzielle Anreiz.

Lassen Sie mich zum Abschluss eines noch einmal bestärken: Dortmund ist wieder ein Stück sicherer und damit ein Stück lebenswerter geworden.

Wir werden die Kriminalitätsentwicklung weiterhin sehr genau beobachten und mit unserem Engagement weiterhin daran arbeiten, dass Dortmund eine sichere Stadt bleibt. Dafür steht die Dortmunder Polizei!

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

- Politischer Extremismus / Terrorismus¹
- Sicher leben in der Nordstadt - Bekämpfung krimineller Strukturen inklusive Clankriminalität
- Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Bekämpfung verbotener Krafffahrzeugrennen (VKR)²

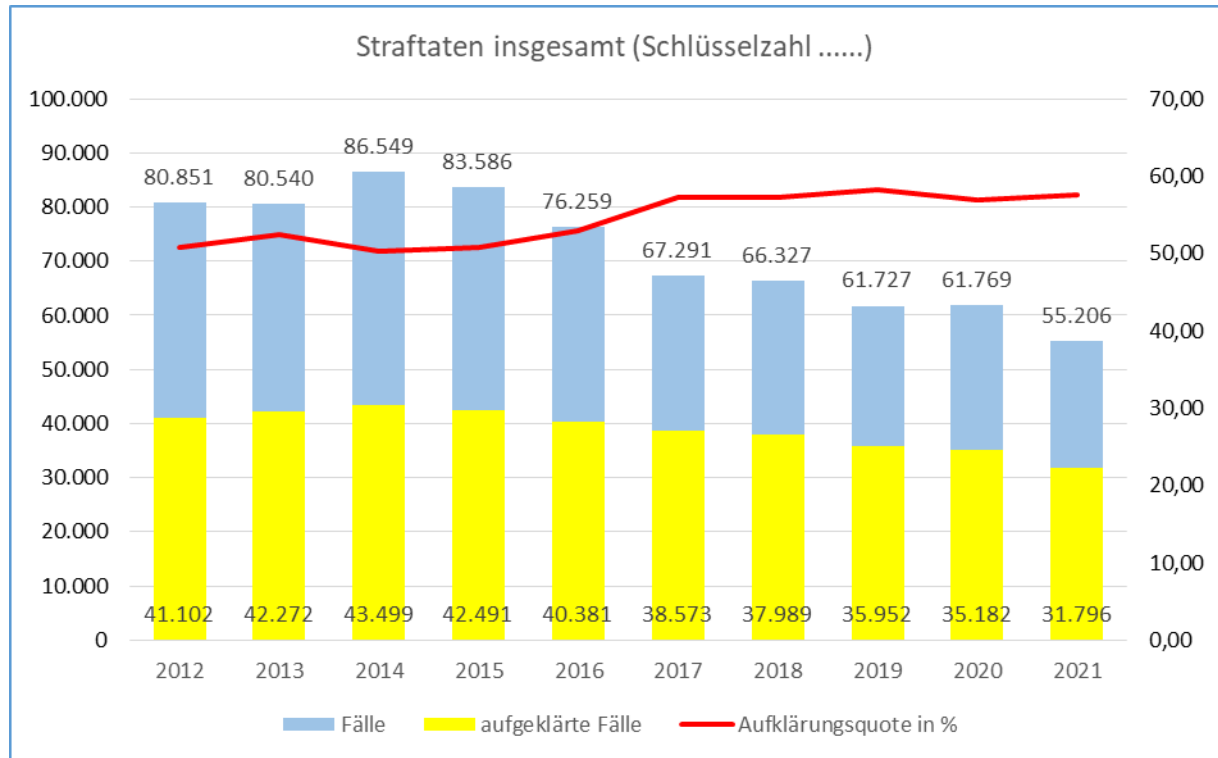
Straftat	2020		2021		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %-Pkt	
Straftaten insgesamt	61.769	56,96	55.206	57,60	- 10,63	+ 0,64	↘
Gewaltkriminalität	2.395	71,23	2.241	71,49	- 6,43	+ 0,26	↘
Straftaten gegen das Leben	18	77,78	17	82,35	- 5,56	+ 4,57	↘
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	617	99,35	588	99,98	- 4,70	- 0,37	↘
Diebstähle insgesamt	23.238	31,36	18.780	29,80	- 19,18	- 1,56	↘
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	1.000	17,10	757	17,17	- 24,30	+ 0,07	↘
Straßenkriminalität	14.681	15,97	12.101	17,78	- 17,57	+ 1,81	↘
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	368	42,12	251	45,82	- 31,79	+ 3,70	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	965	86,22	1090	84,22	+ 12,95	- 2,00	↗
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	226	94,69	280	96,07	+ 23,89	+ 1,38	↗
Rauschgiftkriminalität	3.323	86,70	3.477	87,83	+ 4,63	+ 1,13	↗
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	267	89,51	246	89,43	- 7,87	- 0,08	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

² Diesbezüglich wird erst im Verkehrsbericht berichtet werden.

III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

6.563 Straftaten weniger als im Vorjahr - Gesamtzahl der Straftaten sinkt auf den geringsten Wert seit 1986

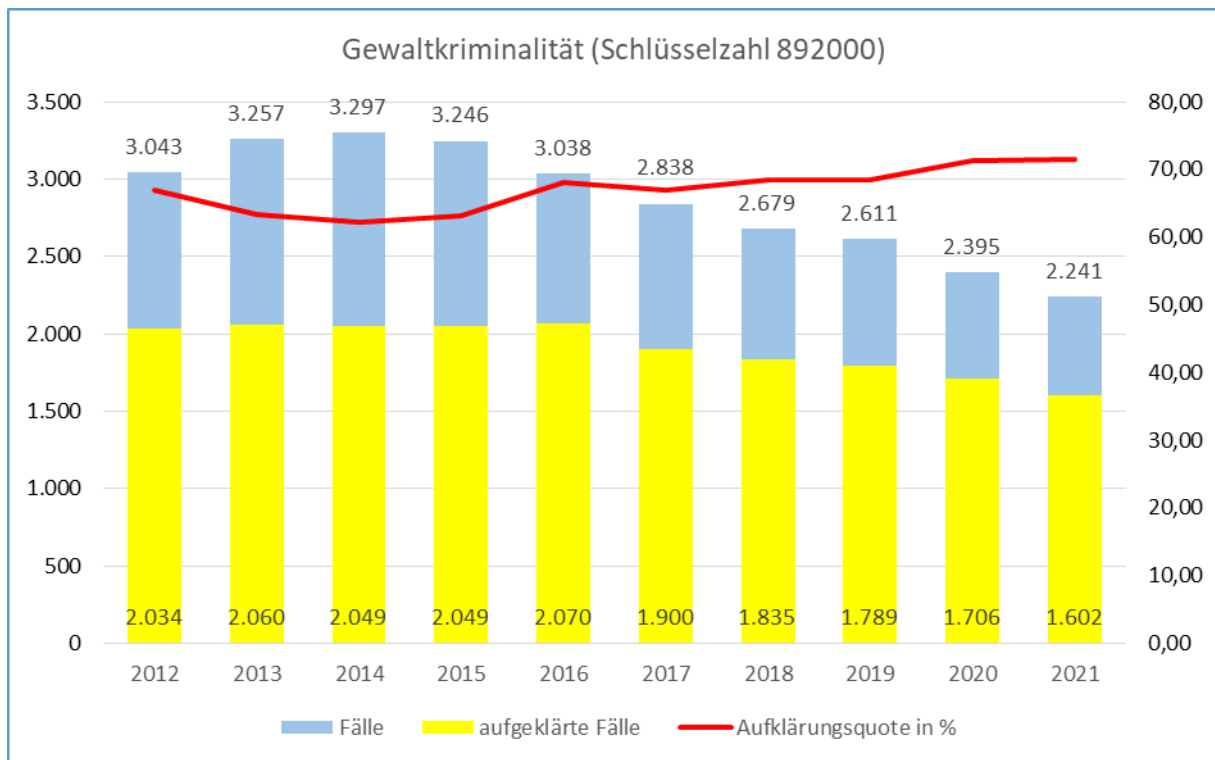


Seit dem Höchststand von registrierten Straftaten im Jahr 2014 konnte auch im Jahr 2021 ein Rückgang der Straftaten festgestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 fällt der Rückgang um 6.563 Fällen noch deutlicher aus als in den Jahren zuvor.

Mit einer Gesamtzahl von 55.206 Straftaten in Dortmund ist der niedrigste Stand seit mehr als zehn Jahren erreicht worden.

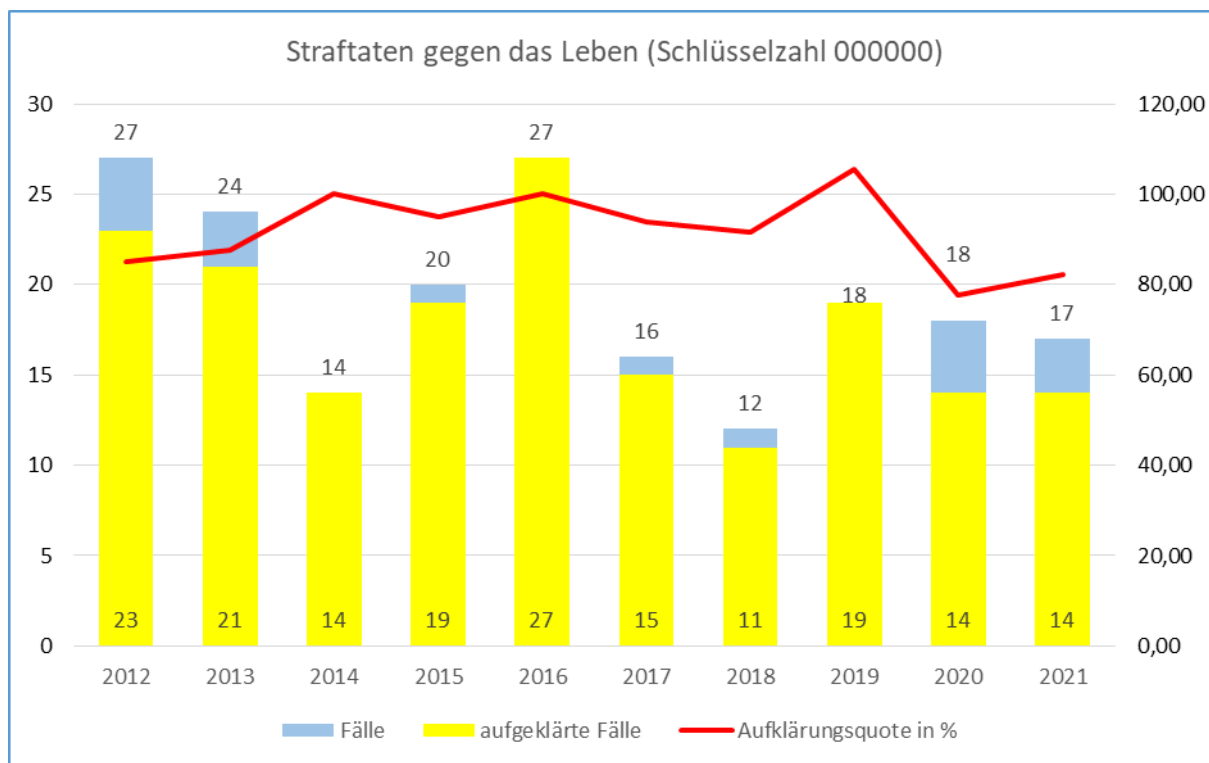
Die Aufklärungsquote stieg trotz des Rückgangs der Gesamtzahl an Straftaten auf 57,60 Prozent. Vergleicht man die aktuelle Gesamtzahl an Straftaten und die Aufklärungsquote mit dem Höchststand im Jahr 2014, so werden ein Rückgang der Straftaten um 36,21 Prozent sowie ein Anstieg der Aufklärungsquote um 7,34 Prozentpunkte deutlich.

Gewaltkriminalität auf niedrigstem Stand seit über zehn Jahren



Seit der höchsten erfassten Gewaltkriminalität der vergangenen Jahre im Bereich der Stadt Dortmund, in 2014 mit 3.297 Fällen, ist diese im Jahr 2021 nunmehr auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Im Vergleich zum Höchststand 2014 ist eine Abnahme von 32,03 Prozent und im Vergleich zum Vorjahr 2020 eine Abnahme von 6,43 Prozent zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2017 ist es nunmehr im vierten Jahr in Folge gelungen, die Aufklärungsquote zu erhöhen. Die Aufklärungsquote erreicht mit 71,49 Prozent den höchsten Wert seit mehr als zehn Jahren.

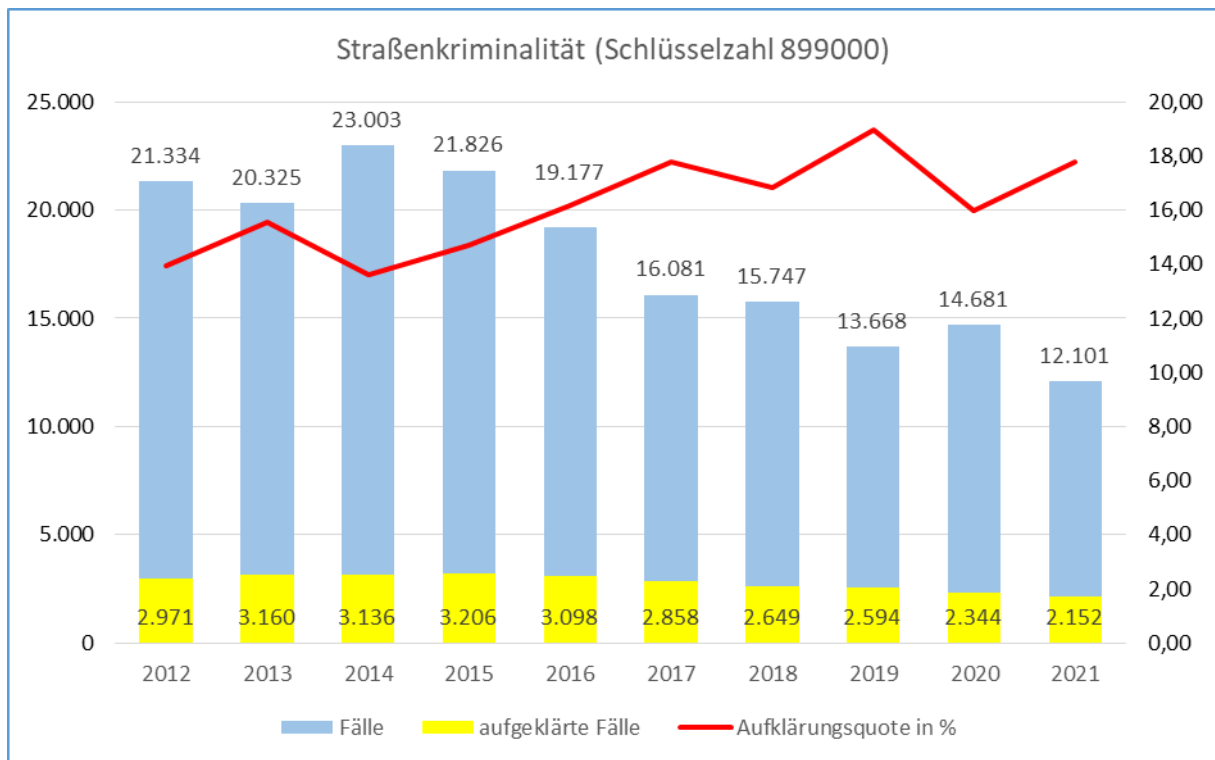
Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist seit Jahren relativ gering



Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten zehn Jahren in Dortmund grundsätzlich äußerst selten verübt. Der Anteil dieser Straftaten stellt mit 0,03 Prozent einen minimalen Anteil der Gesamtkriminalität dar.

Im vergangenen Jahr konnten 14 der 17 registrierten Delikte aufgeklärt werden, was zu einer Aufklärungsquote von 82,35 Prozent führt. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich die Aufklärungsquote mit 4,57 Prozentpunkte minimal verbessert.

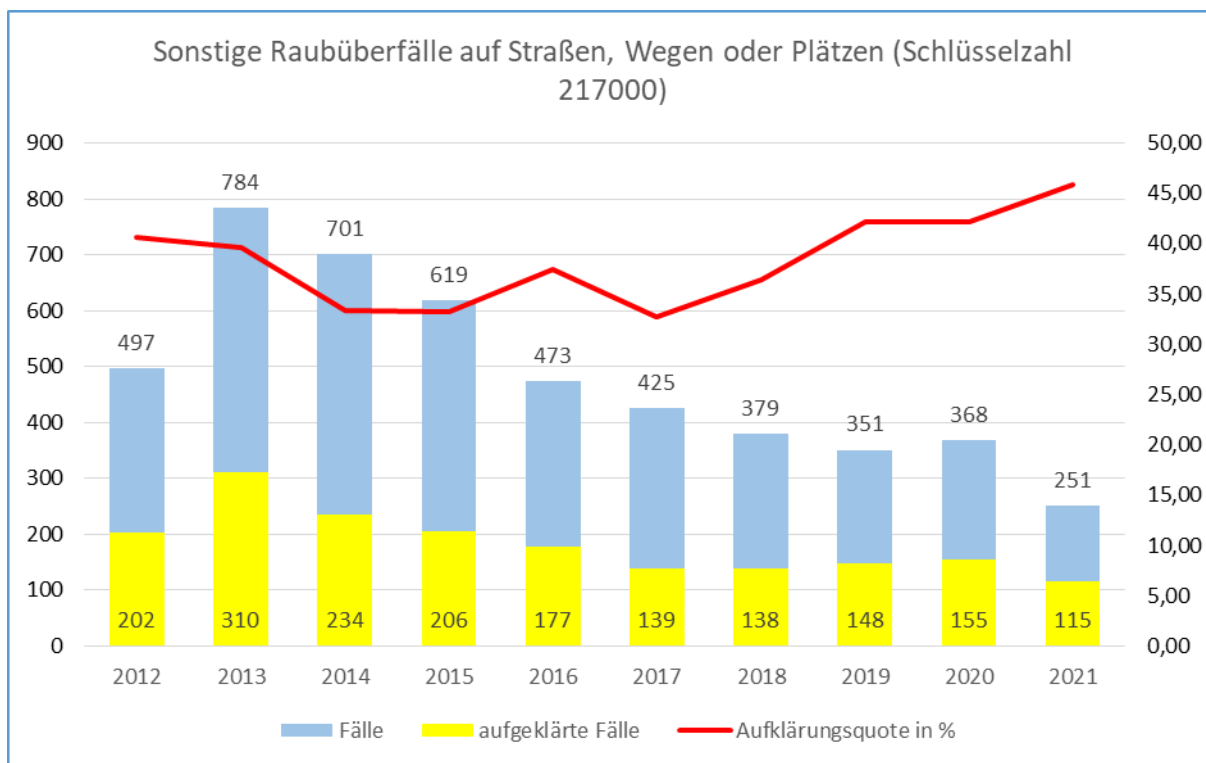
Fallzahl der Straßenkriminalität seit 2014 nahezu halbiert



Seit dem Höchststand der letzten Jahre von registrierten Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität, im Jahr 2014 mit 23.002 Fällen, hat sich die Fallzahl im Jahr 2021 auf den tiefsten Stand, seit über zehn Jahren, nahezu halbiert. Es konnte eine Abnahme um 47,39 Prozent verzeichnet werden. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2020 konnte der Abnahmetrend im Jahr 2021 weiter fortgesetzt werden.

Auch bei der Straßenkriminalität ist die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 1,81 Prozentpunkte gestiegen und liegt mit 17,78 Prozent nur knapp, 1,2 Prozentpunkte, hinter dem Höchstwert aus 2019.

Anzahl der Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sinkt um 31,79 Prozent auf den niedrigsten Stand seit über zehn Jahren

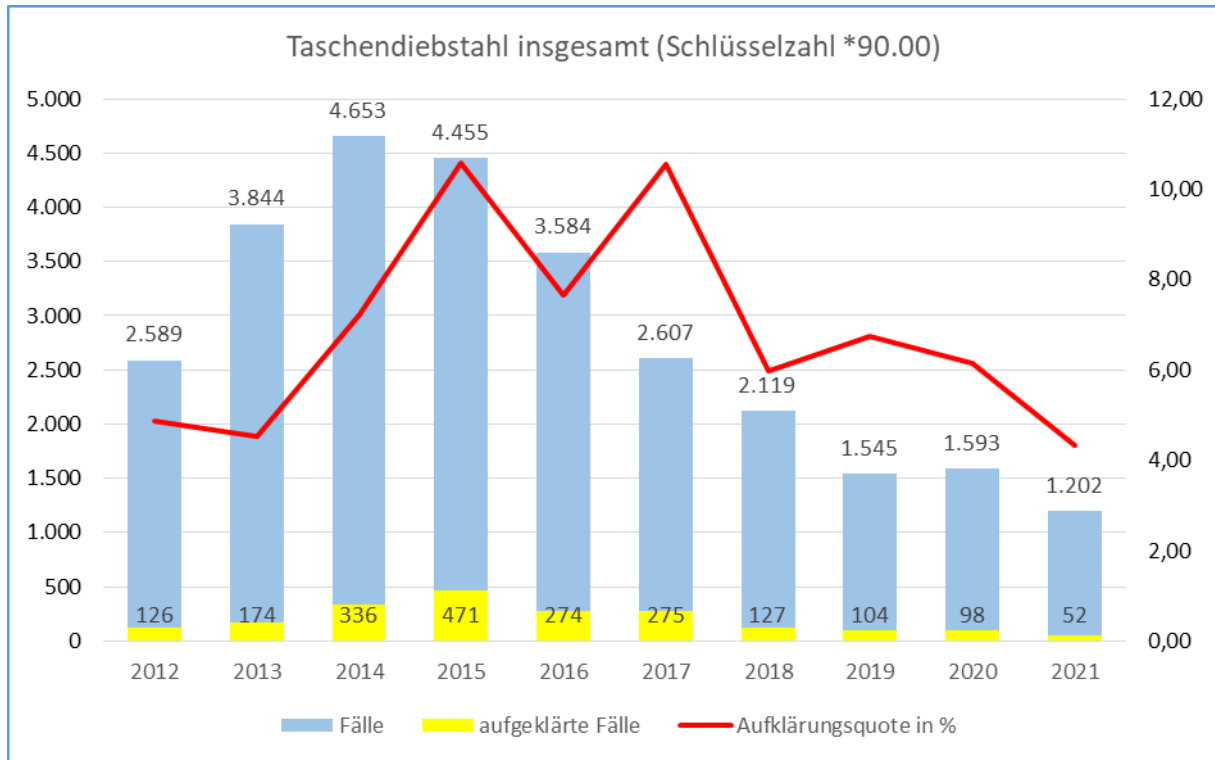


Der rückläufige Trend der Fallzahlen von sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen seit dem Jahr 2013 kann weiter fortgesetzt werden. Der leichte Anstieg im vergangenen Jahr 2020 konnte nicht nur gestoppt, sondern in die entgegengesetzte Richtung gekehrt werden.

Vergleicht man die Anzahl an erfassten Taten im Jahr 2021 mit dem Höchststand aus dem Jahr 2013, so ist ein Rückgang um 67,98 Prozent zu verzeichnen.

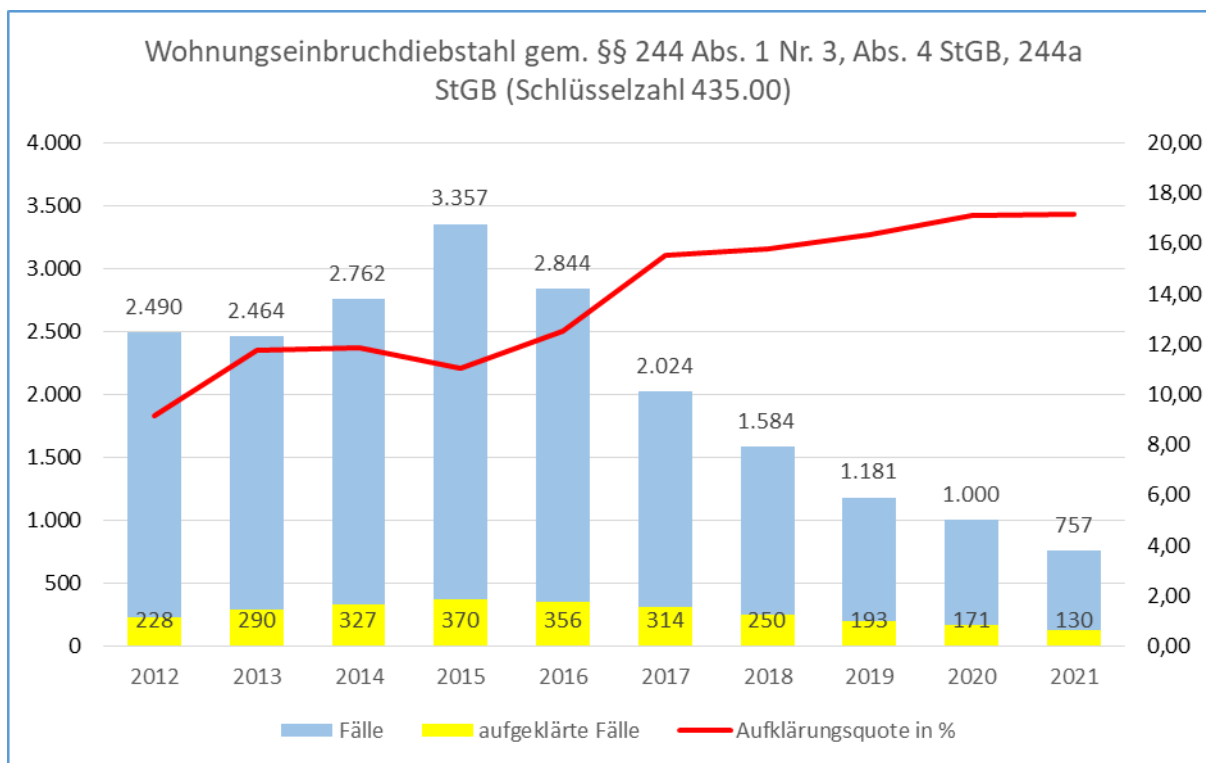
Trotz eines Rückgangs in dem Jahr 2021 um 117 Taten im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist die Anzahl an aufgeklärten Fällen mit 115 Taten gleichbleibend. Dies hat eine Verbesserung der Aufklärungsquote auf 45,82 Prozent, auf den höchsten Wert seit mehr als zehn Jahren, zur Folge.

Taschendiebstähle sinken weiterhin - niedrigste Fallzahl seit mehr als zehn Jahren



Der stetige Rückgang der Fallzahlen seit 2015 im Deliktsbereich der Taschendiebstähle konnte, nach einem leichten Anstieg im Vorjahr, weiter fortgesetzt werden. Vergleicht man den Höchststand in dem Jahr 2014 mit 4.653 Fällen und den niedrigsten Stand in dem Jahr 2021 mit 1.202 Fällen, so ist ein Rückgang um 74,17 Prozent festzustellen. Die Aufklärungsquote im Jahr 2021 liegt mit 4,33 Prozent zwar auf dem niedrigsten Niveau der letzten Jahre, ist prozentual jedoch deutlich weniger gesunken, als das Niveau der Fallzahlen. Die niedrige Aufklärungsquote wird unter anderem dadurch erklärt, dass die Tat durch das Opfer häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt bemerkt und verspätet angezeigt wird. Die professionell agierenden Täter/-innen können meist unerkannt fliehen.

Anzahl an Wohnungseinbrüchen sinkt seit 2015 um 77 Prozent - Aufklärungsquote mit 17,17 Prozent auf Höchstwert

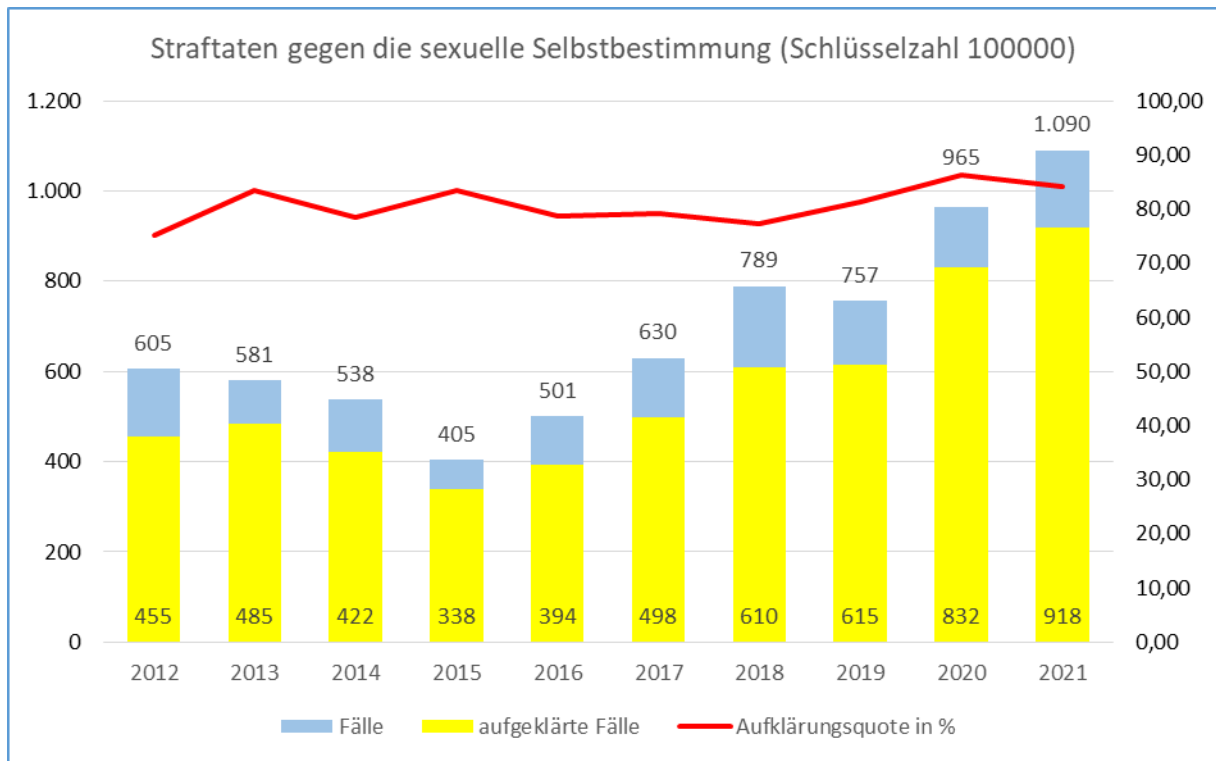


Der rückläufige Trend der Wohnungseinbrüche nach dem Höchststand aus dem Jahr 2015 hält auch im Jahr 2021 an. Mit einer Fallzahl von 757 Delikten wurde nicht nur der Wert von 1.000 Delikten aus dem Jahr 2020 unterschritten, sondern auch der niedrigste Wert seit mehr als zehn Jahren festgestellt. Im Vergleich zum Höchststand aus 2015 wird ein Rückgang um 77,45 Prozent deutlich.

Maßgeblich hierfür ist insbesondere das Konzept des Polizeipräsidiums Dortmund zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls. Die im Jahr 2016 eingerichtete Tatortgruppe führt zu einer spezialisierten Tatortaufnahme. Die professionelle Tatortaufnahme wirkt sich aufgrund von Spurentreffern im Bereich der Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren positiv auf die Aufklärungsquote aus.

Zusätzlich tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Aufgrund der Präventionsberatung wird durch die Bürger/-innen oftmals zusätzlicher Einbruchschutz nachgerüstet, was wiederum den Täter/-innen den Zutritt erschwert. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2021 bei 48,48 Prozent.

**Anstieg der Sexualdelikte -
die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ wird weiter ausgebaut**

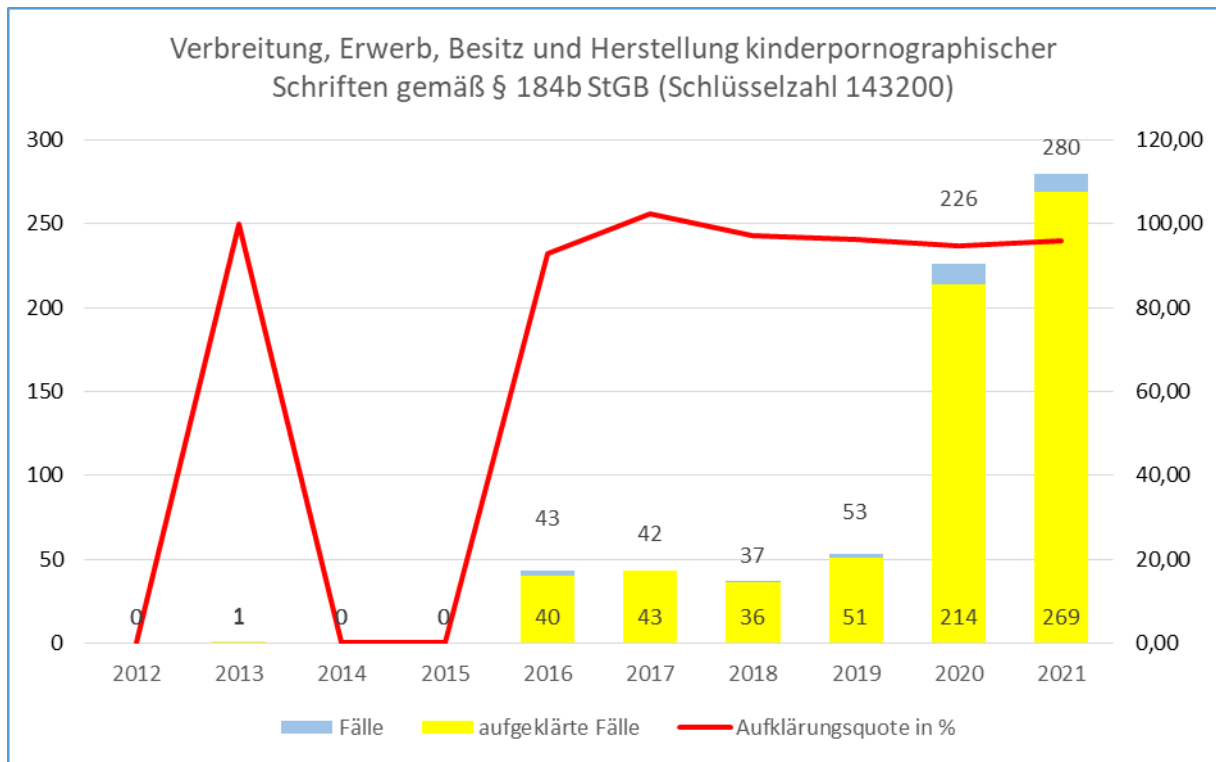


Nachdem bereits in den Vorjahren ein deutlicher Anstieg der Fallzahl im Bereich der Sexualdelikte, u. a. aufgrund der Einführung des § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Inhalte) festgestellt werden konnte, so ist auch im Jahr 2021 ein Anstieg zu verzeichnen. Mit einer Fallzahl von 1.090 Delikten wurden 125 Delikte mehr als im Vorjahr registriert, was einem Anstieg um 12,95 Prozent entspricht.

Dieser Anstieg des Gruppenschlüssels ist mitunter auf das Gesetz zur „Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“, welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, zurückzuführen. Das Gesetz hat zu mehreren Verschärfungen und Erweiterungen des StGB geführt.

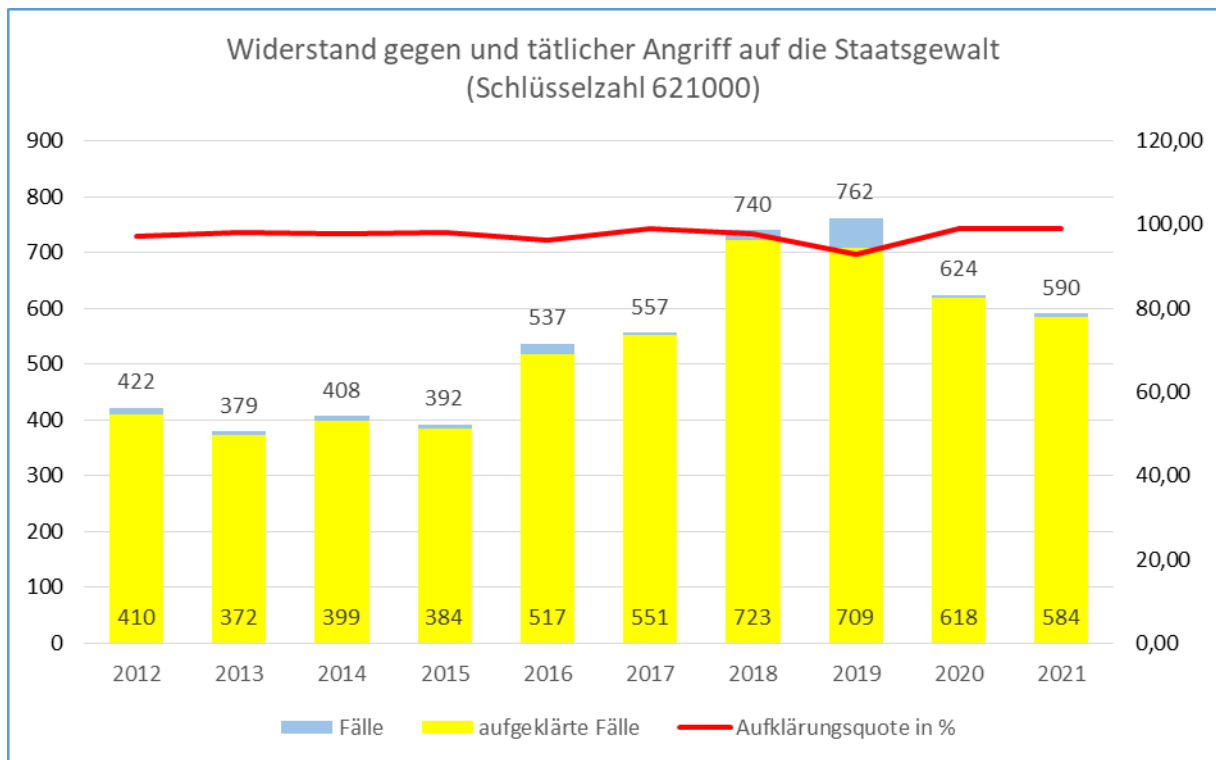
Zusätzlich ist festzustellen, dass die Thematik der „Verbreitung, des Erwerbs sowie Besitzes und die Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ weiterhin in den Medien sehr stark thematisiert wird und bereits seit einigen Jahren in den polizeilichen Fokus gerückt ist. Die Fallzahl in diesem Bereich ist um 54 registrierte Fälle auf 280 Fälle angestiegen. Der genannte Deliktsbereich wird im Folgenden dargestellt.

Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften“ hat sich seit 2019 mehr als vervierfacht



Das Polizeipräsidium Dortmund hat in Folge einer Schwerpunktsetzung des Ministeriums des Innern des Landes NRW das Personal in dem o. g. Deliktsbereich aufgestockt. Nachdem bereits im Jahr 2020 die Fallzahl von zuvor 53 Fällen in 2019 auf 226 Fällen in 2020 gestiegen ist, hat sich der Anstieg in 2021 mit einer weiteren Steigerung von 54 Fällen fortgesetzt. Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit wurde im genannten Deliktsfeld im Jahr 2021 eine hohe Aufklärungsquote von 96,07 Prozent erzielt. Seit dem 01.07.2021 ist der genannt Deliktsbereich im Rahmen einer Strafverschärfung in dem StGB als Verbrechen eingestuft worden. Die Strafverschärfung hat neben einer zu erwartenden Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr, auch einen erheblichen Zuwachs der angeordneten und vollstreckten Dursuchungsbeschlüsse bei Sexualstraftaten zu verzeichnen. Darüber hinaus steigt die auszuwertende Datenmenge bei sichergestellten Datenträgern signifikant an. Grund sind die immer größeren Speicherkapazitäten von Speichermedien. Im Rahmen der Auswertungen und dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten werden oftmals weitere Erkenntnisse gewonnen, durch welche neue Beschuldigte ermittelt werden können und weitere Auswertungen notwendig werden.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt nimmt leicht ab



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

Die Erfassungsänderungen seit 2018 führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2021 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenbefreiung (2021: 1), Gefangenenmeuterei (2021: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2021: 1). Der bereits im vergangenen Jahr 2020 verzeichnete Rückgang der Fallzahl setzt sich auch im Jahr 2021 weiter fort. Im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2019 sind die registrierten Straftaten um 172 Delikte

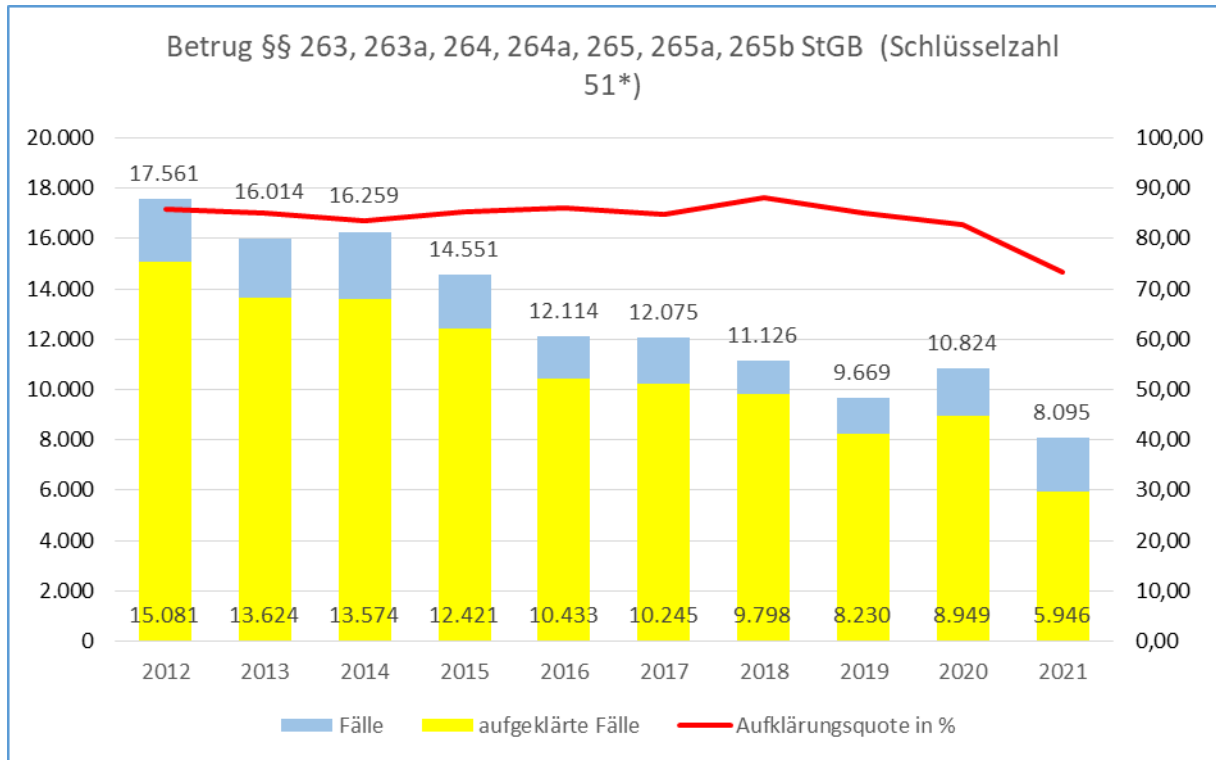
gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist die Fallzahl um 34 Fälle auf 590 Fälle zurückgegangen.

Der rückläufige Trend dürfte unter anderem in den pandemiebedingten Schließungen von Tanzlokalen wie Diskotheken, dem Ausbleiben von Großveranstaltungen sowie der umfassenden Ermittlungsarbeit in dem Deliktsbereich begründet sein.

In dem Polizeipräsidium Dortmund erfolgt seit September 2018 eine zentrale Sachbearbeitung in dem Deliktsbereich des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, werden auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, geschädigten Personen und allen polizeiinternen Dienststellen eine Transparenz.

Im Jahr 2021 wurden 757 Verfahren gegen 522 Personen bearbeitet. Während der Tat ausführung standen 304 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol und 48 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Insgesamt wurden 463 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, zwei davon schwer.

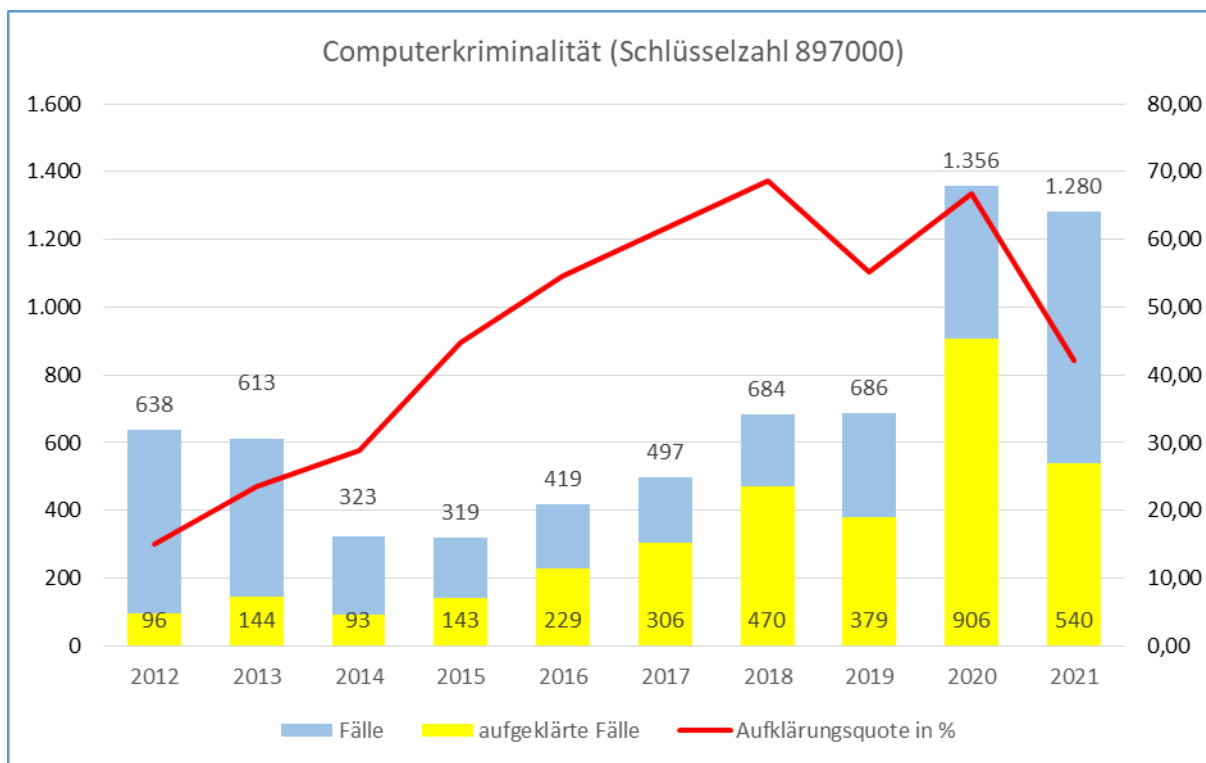
Betrugsstraftaten nehmen ab - 2.729 registrierte Straftaten weniger als im Vorjahr



Der Fallzahlenrückgang seit dem Jahr 2012 kann nach einem Anstieg in dem Jahr 2020 weiter fortgesetzt werden. Mit 8.095 registrierten Straftaten konnten 2.729 Fälle weniger als im Vorjahr festgestellt werden, was einem Rückgang um 25,21 Prozent entspricht. Im Vergleich zu dem Höchststand von 2012 ist ein Rückgang um 53,09 Prozent zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote in dem o. g. Deliktsbereich liegt mit 73,45 Prozent, 9,23 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Mit 2.911 registrierten Straftaten, welche 64,04 Prozent der 8.095 erfassten Straftaten darstellen, hat der Waren- und Warenkreditbetrug den größten Anteil des abgebildeten Gruppenschlüssels.

Anzahl der Straftaten im Zusammenhang mit Computerkriminalität weiterhin auf hohem Niveau - 5,60 Prozent Fallzahlrückgang zu 2021



Die Anzahl der registrierten Straftaten im Zusammenhang mit der Computerkriminalität liegt mit 1.280 Fällen weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Vergleich zu dem Jahr 2019, vor dem Beginn der Pandemie, mit 686 registrierten Fällen wird nahezu eine Verdopplung deutlich, was einen Anstieg um 86,59 Prozent bedeutet. Der Fallzahlenanstieg ist neben den zusätzlichen technischen Möglichkeiten, die den Kriminellen zur Verfügung stehen, weiterhin mit den pandemiebedingten Maßnahmen zu erklären. Das Ministerium des Inneren des Landes NRW hat auf die gestiegenen Fallzahlen der letzten Jahre reagiert und bereits im Vorjahr 2020 die Koordinierungsstelle Cybersicherheit NRW gegründet. Durch die Koordinierungsstelle werden Informationen gebündelt und im Internet für alle Bürger/-innen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde durch das Ministerium des Inneren des Landes NRW die „Cybersicherheitsstrategie“ vorgestellt, welche das Ziel hat, das Cybersicherheitsniveau in und für Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Die Aufklärungsquote im Bereich der Computerkriminalität liegt mit 42,19 Prozent, 24,62 Prozentpunkte hinter dem Vorjahreswert.

Straftaten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Subventionsbetrug im Zusammenhang mit der Beantragung der Corona Soforthilfe

Zweck der „NRW-Soforthilfe“ ist die Gewährung finanzieller Soforthilfen in Form von direkten Zuschüssen zur Milderung wirtschaftlicher Notlagen und zur Sicherung der Existenz und Fortführung von durch die Corona-Pandemie gefährdeten gewerblichen Kleinunternehmen, Selbständigen und Angehörigen Freier Berufe in NRW.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Soforthilfe besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung) trifft die Förderentscheidung aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Antragsberechtigt sind u. a. Selbständige, Angehörige der Freien Berufe und gewerbliche Kleinunternehmen. Die Antragsberechtigten haben in der Regel Soforthilfen in Höhe von 9000,00 Euro beantragt. Kommt es zu Falschangaben bei der Antragstellung oder liegen Voraussetzungen nicht vor, kommt eine Strafbarkeit wegen Betrugs in Betracht.

Für den Stadtbereich Dortmund wurden im vergangenen Jahr insgesamt 86 solcher Straftaten erfasst, die einen Gesamtschaden von 901.692 Euro verursacht haben und von denen 83 Fälle, und somit 96,51 Prozent, aufgeklärt wurden.

Fälschungsdelikte im Zusammenhang mit Impfausweisen

Im Rahmen der Corona-Pandemie gewinnt der Impfpass als Ausweisdokument immer mehr an Bedeutung, da er unter anderem den Zutritt zu vielen Bereichen des öffentlichen Lebens garantiert.

Kriminelle haben das Geschäftsmodell erkannt und bieten gefälschte Impfausweise zum Kauf an. Bisher wurden Straftaten im Zusammenhang mit Fälschungen von Impfpässen als Urkundenfälschung erfasst (Schlüsselzahl 540000). Der Gesetzgeber hat im Rahmen einer Änderung reagiert und die Strafbarkeit neu geregelt. Ab dem Jahr 2022 werden die PKS-Schlüsselzahlen nach bundeseinheitlichen Richtlinien geändert und es wird unter anderem zwischen dem Missbrauch (Schlüsselzahl 540010) sowie der Fälschung (Schlüsselzahl 540020) von Impfausweisen, Testzertifikaten, Gesundheitszeugnissen und sonstigen Ausweispapieren unterschieden. Wie sich das Kriminalitätsgeschehen in den unterschiedlichen Deliktsfeldern weiterentwickelt, bleibt abzuwarten. Betrachtet man die Fallzahl im Deliktsbereich der Urkundenfälschung, so ist ein Anstieg um 42,72 Prozent, von 179 Fällen im Vorjahr, auf 598 Fälle im Jahr 2021, erkennbar.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Nordstadt“ - Bekämpfung der Gewalt- und Straßenkriminalität

Seit September 2016 wirkt die Ermittlungskommission Nordstadt (kurz: „EK Nordstadt“) nachhaltig der öffentlichkeitswirksamen Straßenkriminalität in der Dortmunder Nordstadt entgegen. Die „EK Nordstadt“ steht dabei in enger Absprache mit einer eigens eingerichteten Abteilung der Staatsanwaltschaft Dortmund, um zeitnah einen wirkungsvollen Ermittlungsabschluss zu erzielen. Darüber hinaus besteht stetiger Austausch mit der Bundespolizei, dem Ordnungsamt, dem Hauptzollamt sowie dem Ausländeramt.

Durch die Ermittlungskommission wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.428 Verfahren, zu denen 507 Körperverletzungsdelikte, 178 Diebstähle in/aus Kfz, 214 sonstige Diebstähle, 69 Raubdelikte, 69 Verfahren im Zusammenhang mit Hehlerei sowie 398 sonstige Verfahren zählten, geführt.

Insgesamt konnten 873 dieser Taten aufgeklärt und somit eine hohe Aufklärungsquote von 61% erreicht werden.

Seit Einrichtung der „EK Nordstadt“ konnten insgesamt gegen 375 Personen Haftbefehle erwirkt werden, wovon 85 Haftbefehle dem Jahr 2021 zuzuordnen sind.

Seit der Einrichtung der „EK Nordstadt“ kann ein Rückgang der Kriminalität in der Dortmunder Nordstadt festgestellt werden. Während im Jahr 2016 noch 14.459 Straftaten in dem genannten Stadtteil erfasst wurden, sind es im Berichtszeitraum mit 10.869 Straftaten, 24,83 Prozent weniger.

2. Kurzzeitige Ermittlungskommissionen

2.1 „EK Tattoo“

Am 11.10.2021, gegen 17.30 Uhr, attackierten ca. 20-30 Personen, die dem Miri-Clan zuzuordnen sind, ein Tattoo-Studio an der Siemenstraße in Dortmund. Die Angreifer benutzten für ihren Angriff Baseballschläger, Teleskopschlagstöcke, Macheten und Reizstoffsprühgeräte. Möglicherweise wurden auch scharfe Schusswaffen eingesetzt. In dem Tattoo-Studio befanden sich zum Zeitpunkt des Angriffs drei Personen, die der Rockergruppierung des verbotenen Bandidos Motorcycle Club zuzuordnen waren. Der Inhaber wurde bei dem Angriff mit gezielten Schlägen gegen den Kopf schwer verletzt. Die beiden anderen angegriffenen Personen konnten fliehen. Bei einer der angegriffenen Personen konnte später eine scharfe Schusswaffe sichergestellt werden. Das Tattoo-Studio wurde verwüstet, die Scheiben von außen mit Schlagstöcken und Verkehrsschildern demoliert. Von den Angreifern konnten zwischenzeitlich drei Personen identifiziert werden, wobei einer ein vermeintliches Führungsmitglied des Dortmunder Miri-Clans ist. Der mutmaßliche Täter, der den Inhaber mit einem Baseballschläger schwer am Kopf verletzt hatte, sitzt weiterhin in Untersuchungshaft.

Der Hintergrund dieser Auseinandersetzung dürfte in dem schon seit einigen Jahren andauernden Konflikt zwischen dem Miri-Clan und dem Bandidos MC liegen. Letztendlicher Auslöser könnte ein Sachverhalt vom 05.10.2021 sein, bei dem einer der angegriffenen Rocker eines der vermeintlichen Führungsmitglieder des Miri-Clans beleidigt haben soll. Aufgrund den wiederkehrenden Auseinandersetzungen hat der Polizeipräsident polizeiliche Anhalte- und Sichtkontrollen gem. §12a PolG NRW (Strategische Fahndung) angeordnet. Im Rahmen der strategischen Fahndung wurden 402 Personen und 288 Fahrzeuge an 287 Orten kontrolliert.

2.2 „EK Kaiser“

Der Hauptbeschuldigte Niederländer ist dringend verdächtig, im Auftrag Dritter in mindestens 18 Fällen Betäubungsmittel in nicht geringen Mengen (verpackt in zahlreichen Postsendungen) von den Niederlanden nach Deutschland (Dortmund, Essen, Duisburg, Düsseldorf) geschmuggelt zu haben.

Die entsprechenden Bestellungen wurden zuvor im Darknet aufgegeben. Die fertig verpackten Postsendungen wurden dem Beschuldigten - nach dessen Angaben - konspirativ

in den Niederlanden durch angeblich namentlich nicht bekannte Tatverdächtige übergeben.

In Deutschland suchte der Beschuldigte in verschiedenen Städten Postfilialen auf, um die Postsendungen in den dortigen Briefkästen einzuwerfen und größere Sendungen als Einschreiben oder Pakete direkt aufzugeben.

Am 12.03.2021 wurde der Beschuldigte in Duisburg festgenommen, als er zum dritten Mal versuchte, Postsendungen einzuwerfen bzw. aufzugeben. In seinem Pkw befanden sich weitere Postsendungen, die er in einer anderen Filiale aufgeben wollte. Insgesamt wurden 91 Postsendungen mit ca. 25 Kilogramm Betäubungsmittel (überwiegend Amphetamin oder Amphetaminderivate) beschlagnahmt.

Durch Auswertungen der Autokamera/Dashcam des Beschuldigten konnte zudem festgestellt werden, dass dieser am Festnahmetag zuvor bereits vier Briefkästen im Duisburger Umfeld aufgesucht hat.

Der Beschuldigte wurde nach seiner Festnahme in Untersuchungshaft genommen. Er ist teilgeständig, macht aber keine Angaben zu Hintermännern.

Die weiteren Verkäufer im Darknet konnten bislang nicht ermittelt werden. Nach derzeitigem Ermittlungsstand agieren diese aus den Niederlanden. Im Zuge der weiteren Ermittlungen und Auswertungen, auch technischer Beweismittel und Daten, wurden gegen 153 Adressaten in Deutschland sog. Empfängerverfahren eingeleitet. Selbige wurden den zuständigen Wohnortbehörden übersandt, was abermals verdeutlicht, dass die Kriminalität nicht an den Orts-/Landesgrenzen halt macht.

Diese Verfahren werden statistisch nicht im PP Dortmund, sondern in den jeweiligen Wohnortbehörden der entsprechenden Empfänger erfasst.

3. Herausragende Ermittlungsverfahren

3.1 „MK Blume“

Der 39-jährige Tatverdächtige, ein Dortmunder mit iranisch-deutscher Herkunft, bewarf in einem Park zwei bulgarische Familien mit einem Molotowcocktail. Die Flasche schlug auf dem asphaltierten Boden auf und rollte weiter. Hierbei verteilte sich brennende Flüssigkeit auf dem Gehweg. Die 38-jährige Geschädigte mit bulgarischer Staatsangehörigkeit wurde durch brennende Flüssigkeit an der Wade getroffen, wodurch ihre Hose anschwarte. Das Feuer konnte gelöscht werden und die Geschädigte blieb unverletzt. Der Tatverdächtige bereitete einen zweiten Molotowcocktail vor. Ebenfalls führte er ein Messer mit sich. Während der Tathandlung soll der Tatverdächtige, nach Angaben von Zeugen, unter anderem "Es wird eine Atombombe fallen" ausgerufen haben.

Daraufhin bewegte er sich weiter in Richtung Treibstraße. Hierbei legte er einen Rucksack mit weiteren Molotowcocktails in einem Gebüsch ab. Auf einer angrenzenden Straße konnte der Tatverdächtige durch Einsatzkräfte angetroffen und festgenommen werden. Im Rahmen der Festnahme kam es zum Schusswaffengebrauch durch einen Polizeibeamten, wobei der Tatverdächtige am Bein getroffen wurde. Anschließend wurde er durch Rettungskräfte medizinisch versorgt und in ein Krankenhaus gebracht.

Die Tathandlung des 39-jährigen Dortmunders wurde von der Staatsanwaltschaft Dortmund als versuchter Mord eingestuft. Aufgrund seiner psychischen Erkrankung wurde dieser in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht. Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen.

Zurzeit wird das Verfahren vor dem Landgericht Dortmund verhandelt.

3.2 „MK Hase“

In den Morgenstunden des 22.05.2021 wurde in einer Wohnung in der Dortmunder Nordstadt der stark verwesene Leichnam einer 41-jährigen Frau gefunden.

Der Vermieter hatte die Wohnung mittels Schlüsseldienstes öffnen lassen, nachdem er wegen ausbleibender Mietzahlungen vergeblich versucht hatte, Kontakt zur Mieterin aufzunehmen.

Die Obduktion des Leichnams ergab, dass es sich bei der Getöteten um die Wohnungsmieterin handelte. Todesursächlich waren mehrere Stichverletzungen sowie Gewalt gegen den Hals des Opfers.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen führten zum dringenden Tatverdacht gegen den 53-jährigen Lebensgefährten der Getöteten, der in einer „On-/Off-Beziehung“ mit dieser lebte. Gegen ihn konnte ein Haftbefehl wegen Totschlags erwirkt werden. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Aktuell läuft die Verhandlung gegen den Angeklagten vor dem Landgericht Dortmund.

3.3 „MK Westpark“

Im Bereich des Dortmunder Westparks kam es in der Nacht zum 12.06.2021 zu Streitigkeiten zwischen zwei Gruppen junger Erwachsener. Die Auseinandersetzung eskalierte, indem ein 21-jähriger Mann mit einer scharfen Schusswaffe auf einen gleichaltrigen Mann schoss. Das Opfer wurde schwerverletzt in ein Krankenhaus eingeliefert, wo es trotz Notoperation seinen inneren Verletzungen erlag.

Zurzeit wird das Verfahren vor dem Landgericht Dortmund verhandelt. Im Rahmen der Verhandlung räumte der 21-jährige Angeklagte ein, er sei im Rahmen eines Streits mit dem Opfer wenige Minuten vor der Tat von diesem gehohlet worden. Daraufhin habe er die Tatwaffe aus seiner Wohnung geholt.

3.4 „MK Teich“

Am Sonntag, den 19.09.2021, gegen 07:00 Uhr, meldete sich ein Anrufer per Notruf bei der Leitstelle der Polizei in Hamm. Er machte Angaben zu einer am Unterkörper unbedeckten Frauenleiche, die kopfüber im Wasser des Ahseteichs im OLG Park liege.

Die eintreffenden Einsatzkräfte bestätigten die Angaben des Anrufers. Zudem wurde eine etwa 25m lange Schleifspur festgestellt, die zum Tatort führte.

Ein in der Nähe des Tatortes befindlicher Streifenwagen wurde von einer jungen Frau angesprochen, die eine Freundin nicht erreichen konnte, mit der sie den vorherigen Abend auf der Vergnügungsmeile in Hamm verbracht hatte. Im Verlauf der Ermittlungen stellte sich heraus, dass es sich dabei um die getötete 25-Jährige handelte, die in der Nähe des OLG-Parks wohnte.

Am Nachmittag meldete sich bei der Polizei in Hamm eine Zeugin, die im Umfeld des Tatortes wohnt. Sie gab an, dass sie am Morgen eine Sachbeschädigung angezeigt habe, da die Reifen ihres Pkw zerstochen wurden. Als Tatverdächtigen benannte sie ihren 27-jährigen Nachbarn, mit dem sie in Streit liege. Sie melde sich erneut, da sie von dem Tötungsdelikt erfahren hatte und einen Zusammenhang zu den zerstochenen Reifen

vermutete. Der 27-Jährige Nachbar wurde durch die Ermittlungsbeamten aufgesucht. Da er sich durch sein Verhalten und seine Angaben verdächtig machte, wurde er vorläufig festgenommen. Im Rahmen der Fortführung weiterer Untersuchungen konnte durch das LKA NRW an einem in der Wohnung des Tatverdächtigen sichergestellten Messer letztendlich die DNA des Opfers und des Tatverdächtigen festgestellt werden. Es erging gegen ihn ein Untersuchungshaftbefehl wegen Mordes. Derzeit wird durch die Staatsanwaltschaft Dortmund die Anklageschrift erstellt.

3.5 „MK Weihnachten I“

Am zweiten Weihnachtstag meldete sich gegen 04:00 Uhr ein Anrufer per Notruf bei der Leitstelle der Polizei Dortmund. Er teilte in ruhigen Worten, unter Nennung seines Namens und der Adresse mit, dass er seine Mutter umgebracht habe und die Polizei ihn abholen solle. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte wartete der 30-Jährige vor dem Haus. Der Tatverdächtige ist stark sehbehindert und bewohnte mit seiner Mutter eine gemeinsame Wohnung. Dort wurde die 67-jährige Mutter leblos im Schlafzimmer aufgefunden. Mehrere Messerstiche und -schnitte waren erkennbar. In seiner Vernehmung schilderte der 30-Jährige, dass es seit längerer Zeit Streit mit seiner Mutter gegeben habe. Immer wieder habe diese mit ihm gemeckert, dass er unordentlich sei, dass er nicht aufräume und dass er ihr nicht genügend helfe. Der 30-Jährige sah nur zwei Auswege aus der Situation, entweder sich selbst zu töten oder seine Mutter umzubringen. Da ihm nach seinen Angaben der Mut fehlte, sich selbst umzubringen, griff er am frühen Morgen des zweiten Weihnachtstages seine schlafende Mutter mit einem Messer an. Er wurde vorläufig festgenommen und es erging ein Untersuchungshaftbefehl wegen Mordes.

3.6 „MK Emil“

Am Vormittag des 19.09.2021 wurde ein 45-jähriger Obdachloser nahe seiner Schlafstätte unter dem Dortmunder „U“ von Passanten schwerverletzt aufgefunden. Das Opfer war augenscheinlich misshandelt worden und dessen Körper wies zahlreiche Hämatome und Platzwunden auf. Trotz notärztlicher Versorgung und anschließendem Transports ins Klinikum verstarb der Mann dort infolge seiner Verletzungen. Todesursächlich waren letztendlich innere Blutungen aufgrund der erheblichen Verletzungen. Umfangreiche Auswertungen von Videomaterial und Zeugenaussagen ergaben einen dringenden Tatver-

dacht gegen einen 45-jährigen Obdachlosen. Gegen diesen konnte über die Staatsanwaltschaft Dortmund ein Untersuchungshaftbefehl wegen Totschlags erwirkt werden. Der Tatverdächtige ist international zur Fahndung ausgeschrieben und befindet sich seit der Tat auf der Flucht.

3.7 „MK Kamin“

Am Sonntag, den 21.11.2021 kam es an der Rheinischen Straße in Dortmund-Mitte zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Dabei wurden u. a. eine scharfe Schusswaffe und PTB-Waffen eingesetzt. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte konnten 20 Personen, darunter teilweise auch Unbeteiligte, vor Ort angetroffen werden. Abgesehen von den unbeteiligten Personen handelte es sich um zwei verfeindete Familien, die beide unabhängig voneinander einen Imbiss auf der Rheinischen Straße betreiben. Im Zuge der Auseinandersetzung wurden ein 33-Jähriger sowie ein 31-Jähriger aus Dortmund durch eine scharfe Schusswaffe am Bein schwer verletzt. Ein weiterer 23-jähriger Dortmunder erlitt eine Schnittverletzung und konnte nach ambulanter Behandlung im Krankenhaus entlassen werden.

Während der Ermittlungen meldete sich ein 21-jähriger Dortmunder aus der gegnerischen Familie und gab an, dass er mit einer PTB-Waffe geschossen habe. Als Hintergrund der Straftaten sind jahrelange Streitigkeiten zwischen den Familien anzunehmen. Seit dem 21.11.2021 ist es zu keinen weiteren Vorfällen gekommen.

3.8 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)

Nach wie vor beeinträchtigt insbesondere das Phänomen des Call-Center-Betruges (CCB) häufig und nicht ohne Auswirkungen das Sicherheitsgefühl älterer Menschen. Hierbei ist davon auszugehen, dass es besonders im Bereich der Versuche ein großes Dunkelfeld gibt, welches der Polizei nicht zur Kenntnis gelangt.

Es gibt vermutlich kaum einen älteren Bürger/eine ältere Bürgerin mit öffentlich recherchierbarem Telefonbucheintrag, der/die nicht schon in der ein- oder anderen Art von derartigen Callcentern kontaktiert wurde.

Im Besonderen sind hier die Einzelphänomene „Falsche Polizei“ auf der einen Seite und „Enkeltrick“ (mitsamt diversen Abwandlungen wie Schockanrufe im Zusammenhang mit Corona, vermeintlichen Verkehrsunfällen, o.ä.) auf der anderen Seite, bedeutsam.

Leider kommt es immer wieder zu Tatvollendungen bei denen die Geschädigten mitunter ihr gesamtes Vermögen verlieren.

Repräsentativ für den Deliktsbereich wird ein Sachverhalt aus dem Bereich Enkeltrick / Schockanruf vorgestellt:

Am 23.09.2021 erhielt eine 89-jährige Dortmunderin einen Anruf auf ihrem in öffentlichen Verzeichnissen zu findenden Telefonanschluss.

Am Telefon war vermeintlich die Enkelin, die weinerlich berichtete, dass der Vater einen schweren Autounfall verursacht habe, bei dem eine Frau getötet worden sei. Nun seien beide bei der Polizei und es werde ein hoher Bargeldbetrag für eine Kautionsstellung benötigt.

Die rüstige Seniorin war durch Zeitungsberichte zum Enkeltrick vorgewarnt und ging nur zum Schein darauf ein. Parallel gelang es ihr, unbemerkt die Polizei zu informieren.

Währenddessen forderte nun eine vermeintliche Rechtsanwältin, die Seniorin solle das Geld einem Abholer übergeben. Hierbei wurde die alte Dame durch die Täterin am Telefon erheblich unter Druck gesetzt.

Letztlich gelang es der umgehend zum Wohnort der alten Dame entsandten Polizei, den Abholer, einen 34-jährigen Mann mit polnischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz, vor Ort festzunehmen. Der Mann führte zu dieser Zeit bereits die Beute aus einer gleichartigen Tat vom selben Tag in Hamm mit sich.

Durch das AG Dortmund wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Aktuell steht die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Dortmund bevor.

Die Seniorin erbat sich für ihren vorbildlichen Einsatz eine „Belohnung“ in Form eines Polizeiteddybären. Diesem Wunsch wurde durch das PP Dortmund gerne nachgekommen. Der Teddy soll ihr künftig als „Beschützer“ zur Seite stehen.

Präventionsmaßnahmen der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn in diesem Fall alles gut gegangen ist, verdeutlicht der Sachverhalt, wie wichtig der Bereich der polizeilichen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit ist.

Aus diesem Grund lag auch im Jahr 2021 ein besonderer Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz in dem Deliktsbereich „SÄM-ÜT“.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und den weiterhin einschränkenden Maßnahmen in Bezug auf das öffentliche Leben konnten ursprünglich geplante Vortrags- und Messeaktionen nicht durchgeführt werden.

Um dennoch die Zielgruppe insbesondere der älteren Menschen weiterhin zu erreichen, wurden seitens des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz neue Konzeptionen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. So wurde unter Ausnutzung modernster technischer Möglichkeiten in der Beratungsstelle des PP Dortmund ein „Internetstudio“ eingerichtet. Hier findet an jedem ersten Donnerstag eines Monats ein 30-minütiger Online Vortrag mit der Bezeichnung „132-0 aktuell“ zu den Themenschwerpunkten „SÄM-UT“ sowie Wohnungseinbruchdiebstahl statt. Interessierte Teilnehmende können sich, nach zuvor erfolgter Anmeldung, über einen Link in diese Vorträge einloggen und interaktiv teilnehmen. Abgerundet werden die Vorträge jeweils durch einen eingeladenen „Studiogast“.

Parallel hierzu wurde ein klassisches Printmedium in Form eines Newsletters ebenfalls mit der Bezeichnung „132-0 aktuell“ entwickelt. Dieser Newsletter erscheint regelmäßig in der dritten Woche eines jeden Monats und ist als ergänzende Informationsquelle rund um die Themen Sicherheit in Dortmund und Lünen konzipiert. Die Zielgruppe hierfür wurde seitens des Kriminalkommissariats Kriminalprävention und Opferschutz wesentlich weitläufiger definiert. Neben Menschen ohne Internetanschluss soll der Newsletter auch Interessierte außerhalb der Zielgruppe der Senioren ansprechen. Zudem wird ab dem Jahr 2022 jeweils dienstags in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr eine telefonische „Beratungsstunde“ angeboten. Begleitet werden die Maßnahmen durch eine proaktive Darstellung in den sozialen Medien. Die Verlagerung der klassischen präsenorientierten Prävention auf die digitale Ebene stellte im Jahr 2021 eine große Herausforderung für das Kriminalkommissariat Kriminalprävention und Opferschutz dar und bietet noch Raum für zukunftsorientierte Projekte. Dennoch wird der persönliche Kontakt zu den Bürger/-innen auch in dem Jahr 2022 eines der Ziele der kriminalpolizeilichen Prävention darstellen.

3.9 Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Phänomenbereich „Clankriminalität“

Die seit Jahren koordinierten, behördenübergreifenden Maßnahmen der Null-Toleranz-Strategie im Bereich der Clankriminalität wurden auch in 2021 erfolgreich weitergeführt. So konnten immer wieder anlassbezogene und zielgenaue Nadelstiche gesetzt werden,

die durch ihre mittlerweile erreichte Nachhaltigkeit die beabsichtigte Wirkung im Clanmilieu entfalten.

Daneben gab es auch im Jahr 2021 Ermittlungen im Clanbereich, die in die organisierte Kriminalität führten. So konnte am 24.06.2021 ein Schlag gegen den in Dortmund ansässigen Miri-Clan aufgrund vorliegender entschlüsselter Daten durchgeführt werden. An diesem Tag wurden 21 Objekte durchsucht und es wurde versucht, 12 Untersuchungshaftbefehle zu vollstrecken.

Insgesamt konnten an diesem Tag sieben Personen zwischen 26 und 45 Jahren sowie im Nachgang zwei weitere Personen festgenommen werden. Zeitgleich konnte ein 42-jähriger Clan-Chef aus Albanien ausgeliefert werden. Gegen die flüchtigen Personen sind internationale Haftbefehle ergangen. Bei den Durchsuchungen am 24.06.21 konnten rund 40.000 Euro Bargeld, 2,5kg Marihuana, zwei hochwertige Uhren, eine Machete, ein Schlagstock sowie IT-Asservate sichergestellt werden. Die Gerichtsverfahren in diesem Ermittlungskomplex sind noch nicht abgeschlossen.

Im Nachgang zu diesem Einsatz gab es zwei Tumultdelikte, an denen nach hiesiger Einschätzung Angehörige des Miri-Clans beteiligt gewesen sind. An diesen beiden Beispielen werden die hohe Gewaltbereitschaft und die daraus resultierende Gefährlichkeit der Clan-Angehörigen des Miri-Clans deutlich.

Am 30.06.2021, gegen 23:40 Uhr, wurden zwei Personen an der Rheinischen Straße/Ecke Siegfriedstraße in Dortmund von ca. fünf bis sechs Personen angegriffen, die dem Miri-Clan zumindest als nahe stehend anzusehen sind. Der Angriff erfolgte zunächst unter Verwendung eines Reizstoffsprüngeräts und mittels Baseballschlägern. Nachdem eine der angegriffenen Personen fliehen konnte, wurden auf die verbliebenen Angegriffenen aus sehr geringer Entfernung drei Schüsse aus einer scharfen Schusswaffe abgegeben. Der Geschädigte wurde dabei im Gesäß und im Oberschenkel getroffen und schwer verletzt.

Im Zuge der Ermittlungen konnten der mutmaßliche Schütze und drei weitere Tatverdächtige festgestellt werden. Hintergrund des Angriffs dürfte hier die Beeinflussung und Einschüchterung von Zeugen gewesen sein, die gegen eine Führungsperson des Miri-Clans belastende Aussagen gemacht hatten.

Die Tatverdächtigen sitzen teilweise noch in Untersuchungshaft. Die Gerichtsverhandlungen sind für Anfang 2022 geplant und haben bereits begonnen.

Am 11.10.2021 kam es im Bereich der Rheinischen Straße in Dortmund zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Im PP Dortmund wurde unmittelbar die Ermittlungskommission „EK Tattoo“ eingerichtet. Der Sachverhalt ist unter 2.1 „EK Tattoo“ dargestellt.

3.10 Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte

Einen herausragenden Sachverhalt von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte bildet das folgende Tatgeschehen vom 01.05.2021 ab: Die beiden alkoholisierten Beschuldigten feierten bei zu lauter Musik in einer Gartenparzelle nahe eines Wohngebietes. Anwohner meldeten eine Ruhestörung, weshalb eine Streifenwagenbesatzung erschien und die beiden Beschuldigten zur Ruhe ermahnte.

Da die Beschuldigten kurze Zeit später erneut lauter wurden, entschied sich der geschädigte Polizeibeamte, welcher sich nicht im Dienst befand, die Beschuldigten eigenständig zur Ruhe zu bitten. Hierfür versetzte er sich in den Dienst und sprach die Beschuldigten an. Daraufhin schlugen und traten diese unvermittelt auf den Geschädigten ein, so dass dieser erhebliche Verletzungen erlitt (u. a. Prellungen und stark blutende Wunden im Gesicht, Gehirnerschütterung, Trümmerbruch im Oberarm). Der geschädigte Polizeibeamte wurde operiert und verblieb mehrere Tage stationär im Krankenhaus.

Ein weiteres, herausragendes Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit einem Widerstand gegen- oder tätlichen Angriff auf die Staatsgewalt stellt folgender Sachverhalt dar. Am Abend des 18.09.2021 hielt sich eine Vielzahl an Personen, im Bereich der Möllerbrücke in Dortmund auf. Die ca. 250 Personen konsumierten Alkohol und feierten. Gegen Mitternacht gingen aufgrund von Ruhestörungen vermehrt Notrufe bei der Polizei ein. Im Rahmen der anschließenden Räumung der Brücke kam es zu Beleidigungen und Flaschenwürfen gegenüber der eingesetzten Polizeibeamten/-innen.

Insgesamt wurden 17 Streifenwagen mit Kratzern beschädigt und mehrere Mülltonnen im Nahbereich in Brand gesetzt.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km², als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 673.534 (Dortmund 587.696, Lünen 85.838)³.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 531 km Länge mit 138 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 110 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020 auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

³ Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2020): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2020

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.759 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.298 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 93 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 368 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

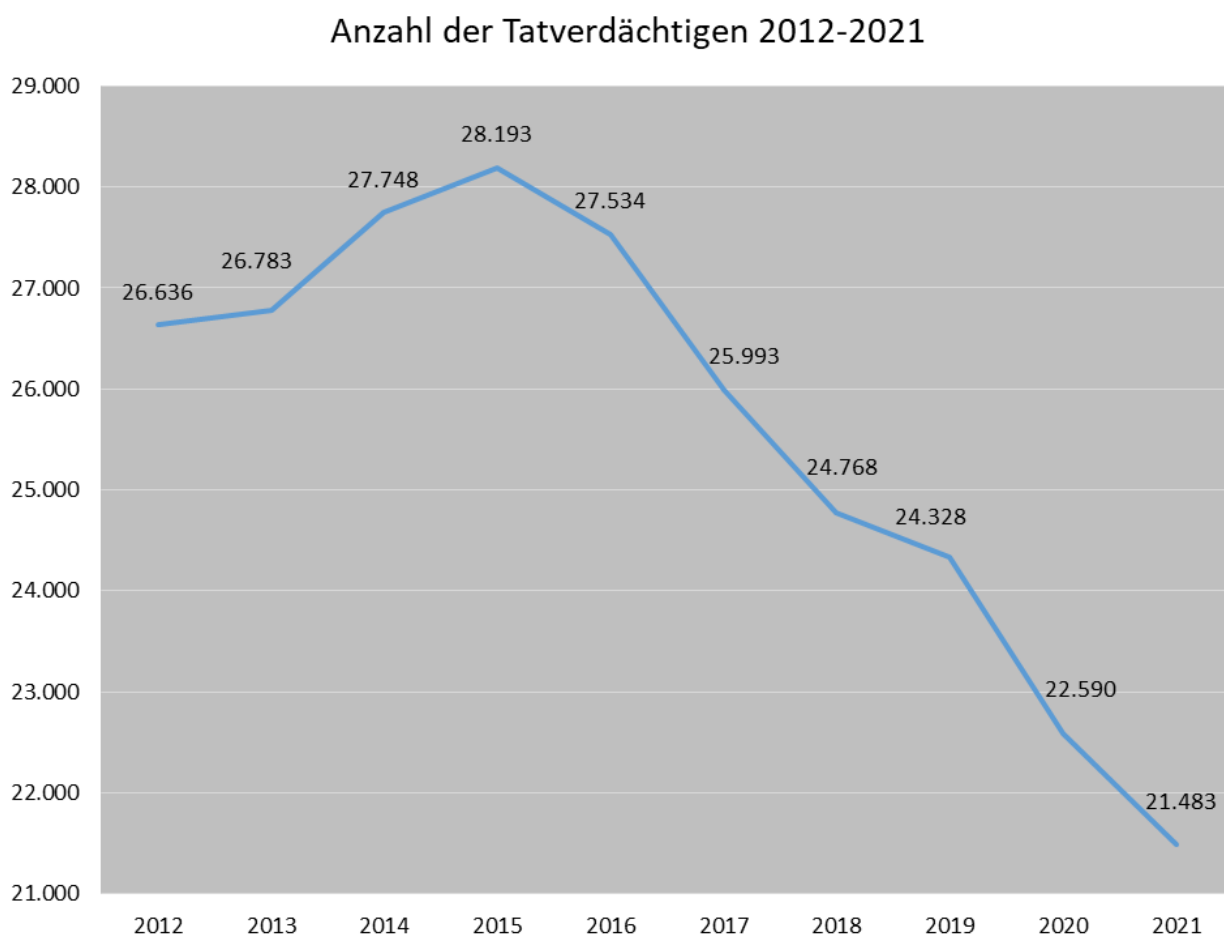
Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

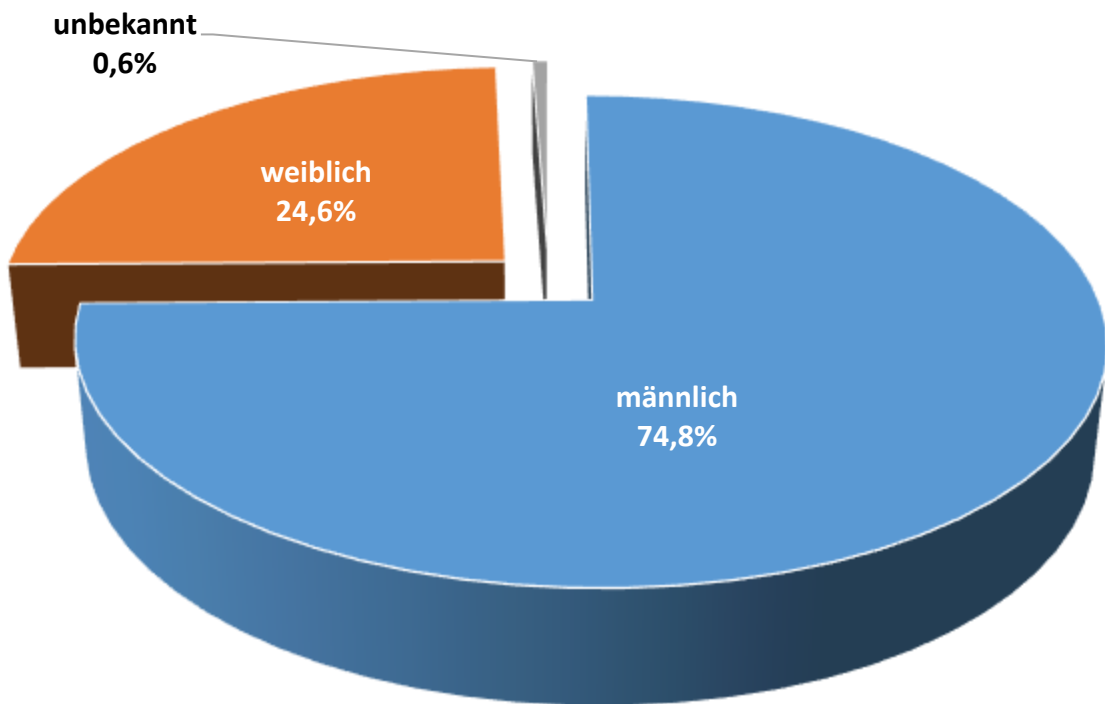
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2017	2018	2019	2020	2021
Straftaten insgesamt	67.291	66.327	61.727	61.769	55.206
TV (> 8 Jahre)	25.960	24.727	24.233	22.530	21.357
Mehrfachtäter	1.290	2.471	1.170	1.191	927
Opfer	12.675	12.631	12.231	11.174	11.575
HZ	11.487	11.307	10.515	10.500	9.394
AQ	57,32	57,28	58,24	56,96	57,60
TVBZ	4.431	4.215	4.128	3.830	3.634
MTVZB	220	421	199	202	158
OGZ	2.164	2.153	2.084	1.900	1.970

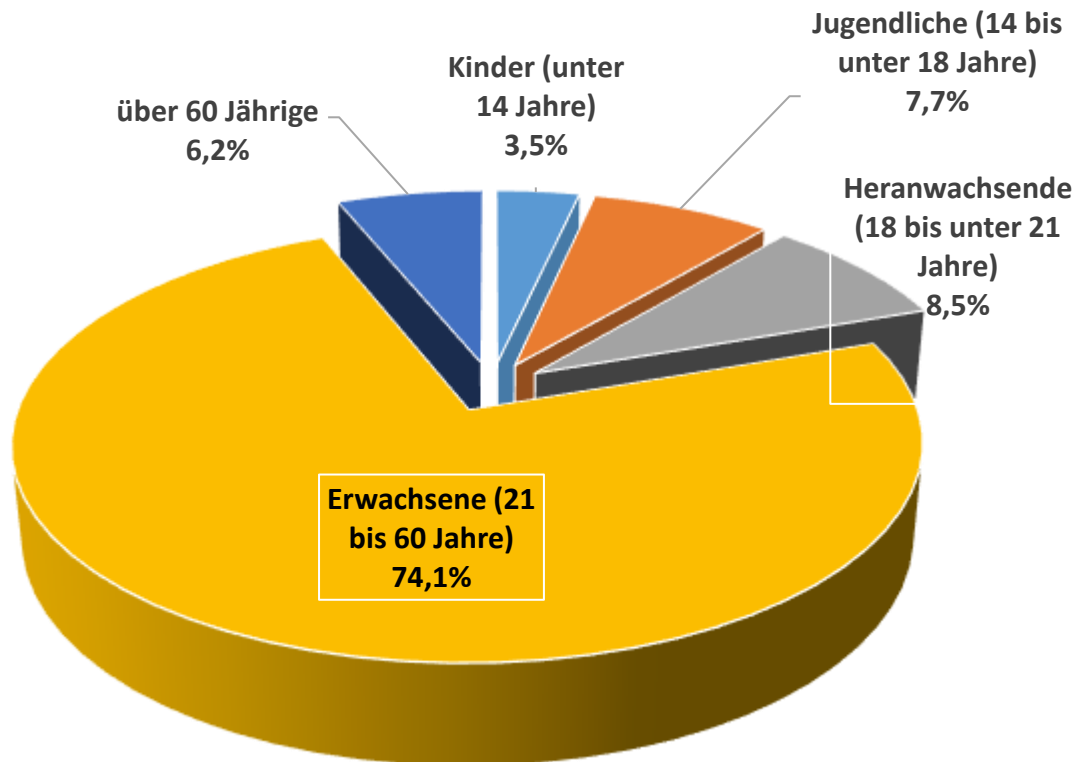
3.1 Tatverdächtige



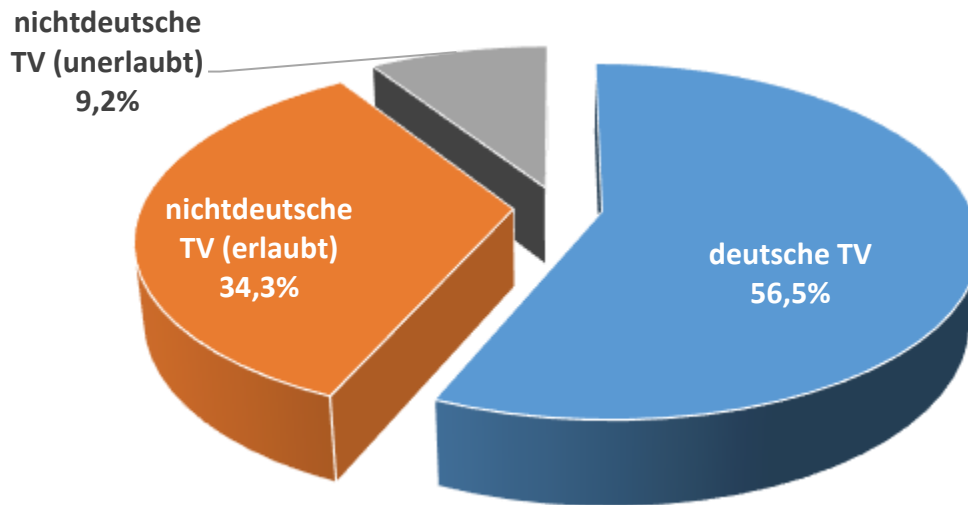
Tatverdächtige nach Geschlecht



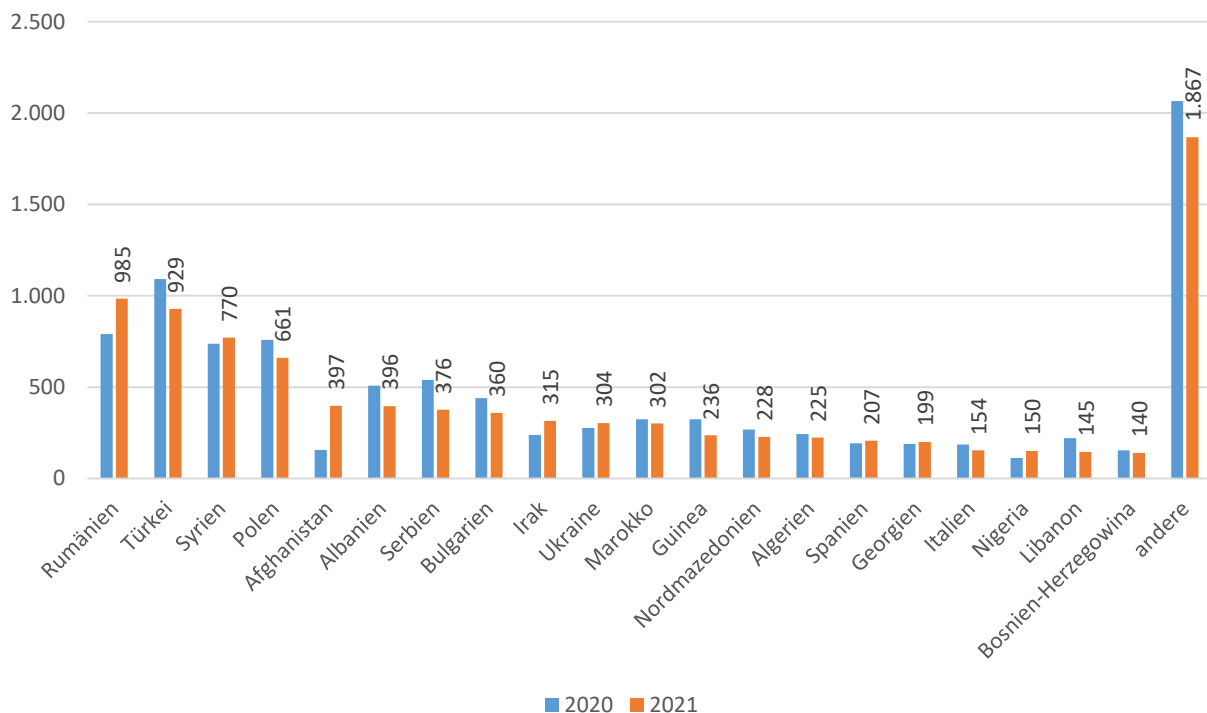
Tatverdächtige nach Alter



Tatverdächtige nach Aufenthaltsberechtigung
(Deutsche/Nichtdeutsche) - Stadt Dortmund



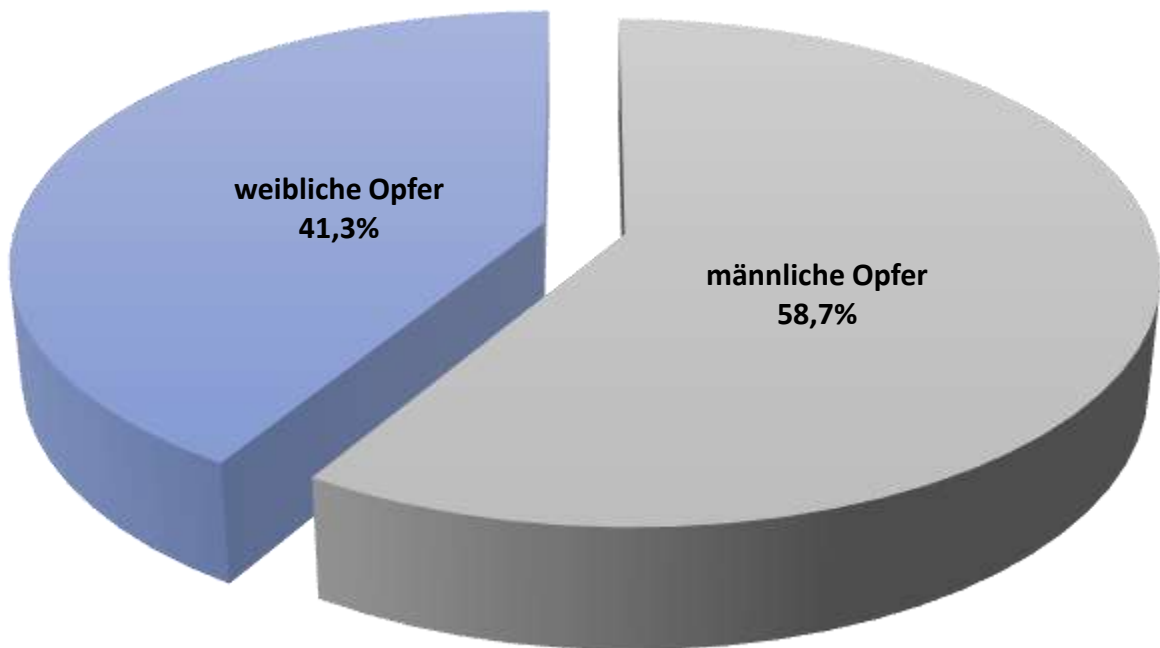
Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach
Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2021) - Stadt Dortmund



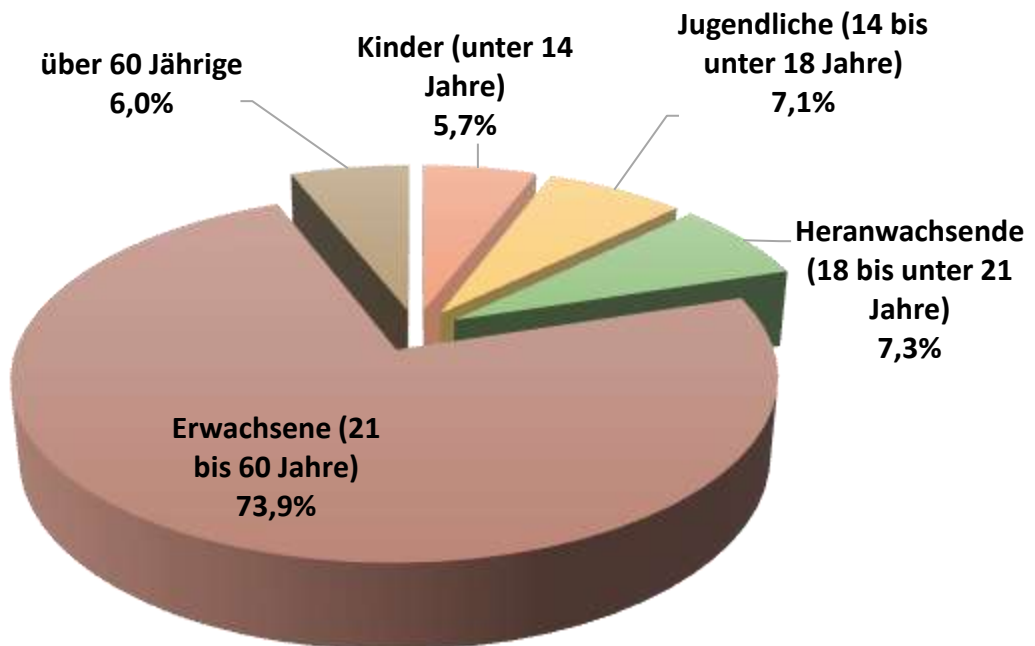
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Deliktshauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2017 bis 2021.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Dortmund Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2017				2018				2019				2020				2021				
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote	
	67 291	-8 968	-11,76	57,32	66 327	-964	-1,43	57,28	61 727	-4 600	-6,94	58,24	61 769	42	0,07	56,96	55 206	-6 563	-10,63	57,60
000000 Straftaten insgesamt																					
000000 Straftaten gegen das Leben	16	-11	-40,74	83,75	12	-4	-25,00	91,67	18	6	50,00	105,56	18	0,00	0,00	77,78	17	-1	-5,56	82,35	
010000 Mord § 211 StGB	6	0,00	0,00	83,33	7	1	16,67	85,71	3	-4	-57,14	100,00	3	0,00	0,00	33,33	5	2	66,67	100,00	
020010 Totschlag § 212 StGB	8	-8	-50,00	100,00	4	-4	-50,00	100,00	13	9	225,00	107,69	13	0,00	0,00	84,62	8	-5	-38,46	100,00	
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	630	129	25,75	79,05	789	159	25,24	77,31	757	-32	-4,06	81,24	965	208	27,48	86,22	1 090	125	12,95	84,22	
111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	127	24	23,30	77,17	115	-12	-9,45	79,13	95	-20	-17,39	85,26	101	6	6,32	78,22	123	22	21,78	75,61	
111100 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (Einzeiltäter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	4	-2	-33,33	25,00			0,00	0,00				0,00									
111200 Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	2		0,00	50,00			0,00	0,00				0,00									
111400 Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	107	14	15,05	80,37			0,00	0,00				0,00									
112000 Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	11	-9	-45,00	54,55			0,00	0,00				0,00									
111700 Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB					105			80,00	88	-17	-16,19	85,23	96	8	9,09	78,13	112	16	16,67	74,11	
111800 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB					10			70,00	7	-3	-30,00	85,71	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120	91	
111900 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																					
112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB					60			71,67	38	-22	-36,67	68,42	30	-8	-21,05	90,00	61	31	103	75	
113000 Sexueller Missbrauch von Schutzbehörden pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a - c StGB	5	-5	-50,00	100,00	4	-1	-20,00	100,00	2	-2	-50,00	100,00	3	1	50,00	100,00	2	-1	-33	50	
114000 Sexuelle Belästigung gemäß § 184f StGB	122	122	0,00	65,57	202	80	65,57	68,32	149	-53	-26,24	72,48	149			0,00	71,81	130	-19	-13	73
115000 Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																					
131000 Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB	68	-1	-1,45	79,41	97	29	42,65	83,51	92	-5	-5,15	80,43	101	9	9,78	89,11	127	26	25,74	81,89	
132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Argemisses §§ 183, 183a StGB	86	-3	-3,37	55,81	97	11	12,79	43,30	95	-2	-2,06	46,32	87	-8	-8,42	58,62	86	-1	-1,15	59,30	
140010 Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB	136	8	6,25	100,00	146	10	7,35	100,00	187	41	28,08	100,00	207	20	10,70	99,03	192	-15	-7,25	98,96	
142000 Zuhälterei gemäß § 181a StGB	3	-1	-25,00	100,00			0,00	0,00	4	4	0,00	100,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	100,00	
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	42	-1	-2,33	102,38	37	-5	-11,90	97,30	53	16	43,24	96,23	226	173	326,42	94,69	280	54	23,89	96,07	
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	5	4	400,00	80,00	8	3	60,00	87,50	10	2	25,00	90,00	18	8	80,00	88,89	25	7	38,89	92,00	
200000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9 124	-173	-1,86	80,29	8 689	-435	-4,77	80,55	8 360	-329	-3,79	80,28	7 699	-661	-7,91	82,05	8 163	464	6,03	81,93	
210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	727	-145	-16,63	43,05	659	-68	-9,35	45,83	662	3	0,46	47,28	615	-47	-7,10	51,87	454	-161	-26,18	53,52	
211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)												0,00	0,00			0,00					
211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	2	2	0,00	0,00			0,00	0,00													
212100 Raubüberfälle auf Spielhallen	3	-8	-72,73	33,33	8	5	166,67	50,00	7	-1	-12,50	14,29	2	-5	-71,43	0,00	1	-1	-50,00	0,00	
212200 Raubüberfälle auf Tankstellen	3	-5	-62,50	100,00	6	3	100,00	16,67	8	2	33,33	50,00	6	-2	-25,00	33,33	4	-2	-33,33	25,00	
213100 Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten					4		0,00	50,00	4		-100,00	0,00					1	1	0,00	0,00	
214100 Beraubung von Taxifahrern	4	2	100,00	25,00	1	-3	-75,00	0,00	1		0,00	0,00	2	1	100,00	0,00	2	-2	-100,00	0,00	
216000 Handtaschenraub	20	-19	-48,72	15,00	39	19	95,00	35,90	16	-23	-58,97	37,50	16			0,00	5	-11	-68,75	0,00	
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	425	-48	-10,15	32,71	379	-46	-10,82	36,41	351	-28	-7,39	42,17	368	17	4,84	42,12	251	-117	-31,79	45,82	
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	6 440	34	0,53	83,39	6 217	-223	-3,46	82,79	5 911	-306	-4,92	82,49	5 478	-433	-7,33	84,87	5 687	209	3,82	84,33	
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	1 969	-68	-3,34	75,01	1 893	-76	-3,86	75,65	1 835	-58	-3,06	74,93	1 661	-174	-9,48	77,90	1 650	-11	-0,66	75,88	
222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1 253	37	3,04	67,92	1 077	-176	-14,05	69,17	1 011	-66	-6,13	68,45	825	-186	-18,40	70,30	840	15	1,82	66,07	

230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	1 957	- 62	- 3,07	89,96	1 813	- 144	- 7,36	85,49	1 787	- 26	- 1,43	85,17	1 606	- 181	- 10,13	84,00	2 022	416	25,90	81,55
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	1 940	- 62	- 3,10	84,33	1 796	- 144	- 7,42	85,52	1 772	- 24	- 1,34	85,27	1 596	- 176	- 9,93	84,02	2 004	408	25,56	81,59
232200	Nötigung § 240 StGB	558	- 56	- 9,12	67,74	515	- 43	- 7,71	69,90	496	- 19	- 3,69	73,19	432	- 64	- 12,90	68,75	566	134	31,02	68,37
232300	Bedrohung § 241 StGB	1 163	- 18	- 1,52	90,97	1 091	- 72	- 6,19	91,84	1 063	- 28	- 2,57	89,46	985	- 78	- 7,34	89,34	1 215	230	23,35	87,16
232400	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	161	6	3,87	91,93	154	- 7	- 4,35	92,86	158	4	2,60	92,41	133	- 25	- 15,82	93,98	160	27	20,30	84,38
*.....	Diebstahl insgesamt (Summe 3..... und 4.....)	26 779	- 7 481	- 21,84	31,10	25 936	- 843	- 3,15	30,04	23 208	- 2 728	- 10,52	32,63	23 238	30	0,13	31,36	18 780	- 4 458	- 19,18	29,80
3.....	Diebstahl ohne ersichernde Umstände ("Einfacher")	16 046	- 2 935	- 15,46	44,00	15 316	- 730	- 4,55	42,29	13 764	- 1 552	- 10,13	46,60	13 319	- 445	- 3,23	46,46	11 036	- 2 283	- 17,14	42,84
4.....	Diebstahl unter ersichernden Umständen ("Schwerer")	10 733	- 4 546	- 29,75	11,81	10 620	- 113	- 1,05	12,38	9 444	- 1 176	- 11,07	12,27	9 919	475	5,03	11,09	7 744	- 2 175	- 21,93	11,21
*..100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100 und 4..100)	272	- 20	- 6,85	16,18	243	- 29	- 10,86	21,81	199	- 44	- 18,11	22,61	172	- 27	- 13,57	23,84	166	- 6	- 3,49	25,90
*..200	Diebstahl von Mopeds und Kraftfahrrädern (Summe 3..200 u.4..200)	211	52	32,70	8,53	312	101	47,87	14,42	228	- 84	- 26,92	9,65	159	- 69	- 30,26	13,21	154	- 5	- 3,14	16,23
*..300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3..300 und 4..300)	2 259	- 264	- 10,46	6,42	2 368	109	4,83	7,56	2 472	104	4,39	9,99	2 440	- 32	- 1,29	9,14	1 823	- 617	- 25,29	7,41
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3..500 u.4..500)	2 486	- 785	- 24,00	5,95	2 216	- 270	- 10,86	6,09	1 667	- 549	- 24,77	6,48	1 728	61	3,66	4,75	1 462	- 266	- 15,39	5,54
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	908	- 162	- 15,14	13,99	818	- 90	- 9,91	16,50	892	74	9,05	16,14	748	- 144	- 16,14	16,18	707	- 41	- 5,48	14,29
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kaminen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	486	- 152	- 23,82	9,67	446	- 40	- 8,23	8,74	348	- 98	- 21,97	20,40	274	- 74	- 21,26	15,33	177	- 97	- 35,40	16,95
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kantinen (Summe 318.00, 418.00)	451	- 144	- 24,20	8,87	414	- 37	- 8,20	7,73	313	- 101	- 24,40	19,49	244	- 69	- 22,04	15,16	154	- 90	- 36,89	12,99
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaukästen, Schaukasten, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	6 702	- 637	- 8,68	85,96	6 257	- 445	- 6,64	84,79	6 190	- 67	- 1,07	86,01	6 226	36	0,58	84,13	4 633	- 1 593	- 25,59	82,34
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	6 076	- 544	- 8,22	93,33	5 615	- 461	- 7,59	93,07	5 705	90	1,60	91,90	5 682	- 23	- 0,40	90,87	4 082	- 1 600	- 28,16	91,96
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	2 682	- 875	- 24,60	22,07	2 188	- 494	- 18,42	22,81	1 768	- 420	- 19,20	26,19	1 488	- 280	- 15,84	24,53	1 211	- 277	- 18,62	26,84
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	2 024	- 820	- 28,83	15,51	1 584	- 440	- 21,74	15,78	1 181	- 403	- 25,44	16,34	1 000	- 181	- 15,33	17,10	757	- 243	- 24,30	17,17
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	956	- 464	- 32,68	11,72	686	- 270	- 28,24	17,93	498	- 188	- 27,41	17,67	427	- 71	- 14,26	18,97	313	- 114	- 26,70	18,21
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	937	- 1 548	- 62,29	4,38	1 456	519	55,39	4,53	1 832	376	25,82	4,20	2 126	294	16,05	8,09	1 691	- 435	- 20,46	5,38
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Neubauten und Bauteilen (Summe 345.00, 445.00)	245	59	31,72	8,98	272	27	11,02	10,66	208	- 64	- 23,53	9,13	190	- 18	- 8,65	4,21	251	61	32,11	11,55
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	4 134	- 1 515	- 26,82	6,53	4 085	- 49	- 1,19	7,49	2 814	- 1 271	- 31,11	9,17	3 779	965	34,29	5,85	3 275	- 504	- 13,34	8,64
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	2 607	- 977	- 27,26	10,55	2 119	- 488	- 18,72	5,99	1 545	- 574	- 27,09	6,73	1 593	48	3,11	6,15	1 202	- 391	- 24,54	4,33
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	14 667	- 477	- 3,15	80,92	13 691	- 976	- 6,85	82,73	12 148	- 1 543	- 11,27	79,45	12 756	608	5,00	77,81	10 116	- 2 640	- 20,70	69,71
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	12 075	- 39	- 0,32	84,94	11 126	- 949	- 7,86	88,06	9 669	- 1 457	- 13,10	85,12	10 824	1 155	11,95	82,68	8 095	- 2 729	- 25,21	73,45
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	2 522	- 344	- 12,00	74,94	3 425	903	35,80	80,03	2 286	- 1 139	- 33,26	68,81	2 967	681	29,79	69,19	2 911	- 56	- 1,89	64,24
511201	Tankbetrug	519	- 90	- 14,78	44,51	657	138	26,59	38,81	589	- 68	- 10,36	46,01	592	3	0,51	40,03	515	- 77	- 13,01	39,42
514290	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB												101	101	0,00	95,05	86	- 15	- 14,85	96,51	
515001	Beförderungsschleichung	6 259	- 174	- 2,70	99,63	5 137	- 1 122	- 17,93	99,79	4 953	- 184	- 3,58	99,60	5 187	234	4,72	99,48	2 293	- 2 894	- 55,79	99,48
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	368	- 86	- 18,94	36,96	269	- 99	- 26,90	42,75	311	42	15,61	53,38	411	100	32,15	29,44	558	147	35,77	19,53
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	85	- 49	- 36,57	18,82	54	- 31	- 36,47	33,33	36	- 18	- 33,33	13,89	45	9	25,00	40,00	48	3	6,67	18,75
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	96	- 37	- 27,82	40,63	71	- 25	- 26,04	29,58	123	52	73,24	63,41	84	- 39	- 31,71	39,29	111	27	32,14	27,03
516300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	217	22	11,28	17,51	97	- 120	- 55,30	11,34	167	70	72,16	10,18	150	- 17	- 10,18	12,67	122	- 28	- 18,67	24,59
516990	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. StAM-UT	424	245	136,87	2,59	66	- 358	- 84,43	7,58	68	2	3,03	20,59	67	- 1	- 1,47	11,94	59	- 8	- 11,94	16,95
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	81	- 3	- 3,57	100,00	75	- 6	- 7,41	100,00	64	- 11	- 14,67	100,00	15	- 49	- 76,56	100,00	17	2	13,33	88,24

600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	10 236	-1 250	-10,88	51,15	10 912	676	6,60	50,68	10 742	-170	-1,56	50,89	11 160	418	3,89	48,23	10 469	- 691	-6,19	52,22
610000	Erpressung § 253 StGB	58	-9	-13,43	72,41	53	-5	-8,62	88,68	67	14	26,42	70,15	63	-4	-5,97	44,44	86	23	36,51	31,40
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	539	26	5,07	99,44			0,00	0,00												
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB)	5	-4	-44,44	100,00			0,00	0,00												
621100	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB					727		0,00	98,21	760	33	4,54	93,03	617	-143	-18,82	99,95	588	-29	-4,70	98,98
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB					361		0,00	99,45	339	-22	-6,09	94,10	330	-9	-2,65	99,39	274	-56	-16,97	100,00
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB					366		0,00	96,99	421	55	15,03	92,16	287	-134	-31,83	99,30	314	27	9,41	98,09
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	19	-269	-93,17	42,11	10	-9	-47,37	30,00	127	117	1,170,00	45,67	37	-90	-70,87	91,89	3	-34	-91,89	66,67
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	166	-58	-25,89	13,25	171	5	3,01	8,77	113	-58	-33,92	14,16	92	-21	-18,58	14,13	90	-2	-2,17	17,78
674100	Sachbeschädigung an Kfz	2 491	-232	-8,52	18,43	2 846	355	14,25	13,63	2 593	-253	-8,89	15,89	2 848	255	9,83	13,97	2 479	-369	-12,96	16,66
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2 281	-194	-7,84	21,61	2 162	-119	-5,22	21,83	2 332	170	7,86	19,94	2 563	231	9,91	17,52	2 048	-515	-20,09	18,99
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	903	-32	-3,42	12,96	738	-165	-18,27	15,04	1 017	279	37,80	12,19	1 113	96	9,44	12,49	794	-319	-28,66	11,59
678000	Ausspähen, Abfragen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	33	1	3,13	30,30	22	-11	-33,33	22,73	47	25	113,64	27,66	31	-16	-34,04	29,03	86	55	177,42	32,56
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	5 839	295	5,32	90,80	6 298	459	7,86	90,84	6 494	196	3,11	91,08	5 933	-561	-8,64	91,39	6 571	638	10,75	92,24
725710	Unersaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	911	-26	-2,77	99,89	819	-92	-10,10	99,76	1 137	318	38,83	100,00	1 605	468	41,16	100,00	1 377	-228	-14,21	99,78
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	42	-63	-60,00	73,81	43	1	2,38	51,16	36	-7	-16,28	66,67	28	-8	-22,22	64,29	21	-7	-25,00	61,90
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	233	1	0,43	96,14	246	13	5,58	97,56	248	2	0,81	97,98	219	-29	-11,69	94,52	203	-16	-7,31	95,57
730000	Rauschgiftlike - Betäubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	3 971	714	21,92	88,47	4 383	412	10,38	89,09	4 101	-282	-6,43	87,34	3 315	-786	-19,17	86,79	3 465	150	4,52	88,11
731000	Allgemeine Verstoße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	3 158	666	26,22	90,44	3 330	172	5,45	89,13	3 115	-215	-6,46	88,73	2 666	-449	-14,41	86,23	2 805	139	5,21	88,20
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	166	58	33,70	97,59	176	10	6,02	98,30	136	-40	-22,73	94,12	115	-21	-15,44	93,91	113	-2	-1,74	99,12
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	266	32	13,68	95,11	242	-24	-9,02	95,45	250	8	3,31	95,60	158	-92	-36,80	86,71	181	23	14,56	92,27
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)					1		0,00	100,00	2	1	100,00	0,00	9	7	350,00	66,67	16	7	77,78	62,50
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	303	37	13,91	95,38	348	45	14,85	92,24	333	-15	-4,31	94,29	263	-70	-21,02	91,63	320	57	21,67	88,13
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	2 268	557	32,55	88,76	2 457	189	8,33	87,59	2 226	-231	-9,40	86,84	1 973	-253	-11,37	85,10	2 004	31	1,57	87,87
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Betäubungsmitteln	141	-34	-19,43	90,07	101	-40	-28,37	86,14	152	51	50,50	88,16	133	-19	-12,50	87,22	157	24	18,05	81,53
732000	unersaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	547	-12	-2,15	83,55	710	163	29,80	87,04	801	91	12,82	80,77	480	-321	-40,07	87,50	491	11	2,29	87,98
733000	unersaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	48	36	300,00	43,75	18	-30	-62,50	94,44	7	-11	-61,11	85,71	5	-2	-28,57	80,00	11	6	120,00	90,91
891000	Rauschgiftkriminalität	3 978	720	22,10	88,36	4 392	414	10,41	88,98	4 109	-283	-6,44	87,27	3 323	-786	-19,13	86,70	3 477	154	4,63	87,83
892000	Wirtschaftskriminalität	2 838	-200	-6,58	66,95	2 679	-159	-5,60	68,50	2 611	-68	-2,58	68,52	2 395	-216	-8,27	71,23	2 241	-154	-6,43	71,49
893000	Wirtschaftskriminalität	406	108	36,24	96,06	412	6	1,48	97,09	505	93	22,57	95,84	585	80	15,84	88,55	475	-110	-18,80	90,95
897000	Computerkriminalität	497	78	18,62	61,57	684	187	37,63	68,71	686	2	0,29	55,25	1 356	670	97,67	66,81	1 280	-76	-5,60	42,19
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	71	3	4,41	61,97	91	20	28,17	68,13	66	-25	-27,47	57,58	80	14	21,21	61,25	136	56	70,00	66,91
899000	Straßenkriminalität	16 081	-3 086	-16,14	17,77	15 747	-334	-2,08	16,82	13 668	-2 079	-13,20	18,98	14 681	1 013	7,41	15,97	12 101	-2 580	-17,57	17,78
899500	Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt	1 208	-63	-4,96	13,91	1 007	-201	-16,64	13,51	1 233	226	22,44	12,25	1 332	99	8,03	11,79	1 024	-308	-23,12	11,72
914000	Einbruchskriminalität					3 882		0,00	11,13	3 808	-74	-1,91	10,40	3 762	-46	-1,21	12,15	3 014	-748	-19,88	9,82

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,

- des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
 - der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 897100 Computerbetrug

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *.100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -

- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

